

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 s. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 1. September 1900.

Inserate die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 50 s. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Sulzbachstraße Nr. 2.

Inhalt: Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1899. — Anwendung des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes auf frühere Unfälle. — Feuilleton: Metall und Maschinen auf der Pariser Weltausstellung. II. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Zur Vusperrung in Hamburg. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Rundschau. — Erwiderung. — Eingekandt. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Nürnberg (Braun); von Fahrradarbeitern nach Braunschweig (Brunsviga) R., W. von Feilenbauern nach Nürnberg (Benj. Wild, Georg Weber), nach Würzburg (Nagel). von Flaschnern (Klempnern) nach Düsseldorf Str., nach Erlangen, nach Essen a. Ruhr (Moriz Kahl) D., nach Nürnberg (Bing) W., nach Rostock i. Mecklenburg, nach Solingen, nach Wandsbeck (Glaufen, David, Ebert, Kühl, Paulsch, Romald E. Schaller, Scharnberg, Schreiber, Stollberg); von Formern und Gießereiarbeitern nach Gera (Maschinenbau-W.G.), nach Neumarkt i. Oberpf., nach Nürnberg, nach Pirna (Gebr. Wein) R., nach Wittenberg, Bez. Halle, W., nach Osterode a. S. (Wärtner) Str.; von Installateuren nach Düsseldorf Str.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg Str. bezw. A., nach Nürnberg (Braun); von Metallrüdern nach Erlangen; von Metallgießern nach Nürnberg (Braun); von Schlossern nach Nürnberg (Braun); von Schloßbauern nach Großsch (Dimm A. Tag) Str.; von Schmieden (Huf- u. Wagenschmiede) nach Sarauen S.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Uusperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Wt.: Wiststände; R.: Lohn- oder Urtorb-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie.

I.

Die verschiedenen wirtschaftlichen Berichte über die allgemeine Marktlage, über die Lage der einzelnen Gewerbe und Industrien, über die Vorgänge an den Produkten- und Effektenbörsen lauten zwar sehr widersprechend und bilden, wenn man sie zusammenstellt, ein wahres Chaos; aber, soweit sie auch den Rückgang der Prosperität nicht zugeben mögen, können sie doch den Eindruck davon, daß dem so ist, nicht hintanhalten. Aber natürlich geht es im Anfang der wirtschaftlichen Periode nicht anders, als im Beginn der wirtschaftlichen Prosperität. Leiden in diesem Falle oft noch zahlreiche Gewerbe und Betriebe unter mehr oder weniger empfindlichem Mangel an Aufträgen, an Arbeit, während Andere bereits ihre Arbeiterzahl vermehren und mit Ueberstunden arbeiten, so haben im anderen Falle, beim Eintritt der Krise, zahlreiche Betriebe noch vollauf zu thun, während Andere wegen Mangel an Arbeit die Produktion einschränken, sei es durch Reduktion der Arbeitszeit oder der Arbeiterzahl. Die gleiche Erscheinung ist übrigens, wenn auch in geringerer Maße, während der Prosperität wie während der Krise zu beobachten. In der verfloßenen fünfjährigen Prosperitätsperiode, da vielfach Arbeitermangel herrschte und die meisten Industrien mit Aufträgen überhäuft waren, gab es doch immer Betriebe und die eine oder andere Industrie, die sich in schlechter Lage befanden.

Heute, im Anfang der Krise, sind Gewerbe und Industrie im Allgemeinen noch genügend beschäftigt, aber eine Anzahl von Betrieben in mehreren Industrien hat bereits wegen Mangel an Arbeit zu Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen schreiten müssen. Davon wurden auch Arbeiter der Eisen- und Maschinenindustrie, in Fabriken für Musikwerke, in Textilfabriken zc. betroffen. Die Textilindustrie ist besonders stark in Mitleidenschaft gezogen und zwar speziell durch die chinesischen Wirren. In Zusammenhang mit denselben steht auch die Flauie in der Klein-eisenindustrie, die an der Ausfuhr nach China ziemlich stark theilhaftig ist und die nun ihre fertigen, nach China bestimmten Waaren nicht absenden und die übrigen, vorliegenden Aufträge nicht ausführen kann. Namentlich gilt dies, wie der „Arbeitsm.“ konstatirt, von den Werken der Klein-eisenindustrie bei Fierlohn, Letmathe, Altona, Hagen, Remscheid und Solingen. Die Fierlohner Nadelindustrie ist derart in Mitleidenschaft gezogen, daß die meisten Fabriken den Betrieb einstellen.

Das sind die ersten Früchte, die traurigen Folgen einer ganz ungerechtfertigten Welt- und Eroberungspolitik. Männer der Wissenschaft und Vertreter des Handels haben durch viele Mühe in langen Zeiträumen zahlreiche freundschaftliche und kommerzielle Verbindungen zwischen der übrigen Welt und China angeknüpft, die nun durch das brutale Eingreifen des Militarismus und Marinsimus zerstört sind. Die Völker, auch asiatische, sind eben keine Hammelherden, die sich Alles bieten lassen; eines schönen Tages ist das Maß voll und die Erhebung des ganzen Volkes da, wie eben jetzt in China. Es scheint wirklich so, daß die Weltgeschichte nur dazu da ist, daß die Mächtigen und herrschenden Klassen nichts aus ihr lernen. Vermuthlich ist durch die Vorgänge in China und durch ihre weitreichenden und unermesslichen wirtschaftlichen Schädigungen mancher deutsche Flotten-Enthusiast stark abgekühlt worden und wird die ganze Welt- und Eroberungspolitik, die solche Resultate zeitigt, verwünscht. Umso mehr, als zu den Geschäftsverlusten, zu der Krise mit ihren Schäden auch noch die vielen Millionen kommen, welche jetzt durch die Chinaexpedition verpulvert werden und die Verluste an Volksgenossen, die in China ihre Gesundheit und ihr Leben lassen müssen, was durch eine vernünftige und wahre Kulturpolitik hätte verhindert werden können und sollen. Die Erkenntniß sollte nun allgemein sein, daß nicht die gepanzerte Faust der Pionier für Handel und Industrie ist, sondern im Gegentheil das beste Mittel, dieselben schwer zu schädigen.

Im Allgemeinen war die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im ersten Semester 1900 keine ungünstige. So betrug die Roheisenproduktion Deutschlands in dieser Periode 4,051,557 gegen 4,000,425 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres, also um 51,000 Tonnen mehr.

Nicht minder günstig gestaltete sich der auswärtige Handel. Die gesammte Ausfuhr betrug dem Werthe nach 2,224,830,000 M gegen 2,093,562,000 Mark in der gleichen Periode 1899, im ersten Halbjahr 1900 demnach um 131 1/4 Millionen Mark mehr. Die gesammte Einfuhr betrug 2,767,259,000 M gegen 2,851,321,000 M, um 84 Millionen Mark mehr. Die Ausfuhr stieg also viel erheblicher als die Einfuhr und wenn auch unsere Unterbilanz noch 630 Millionen beträgt, so ist doch diese Gestaltung des auswärtigen Handels als eine sehr günstige zu bezeichnen. An den gesteigerten Ausfuhrwerthen sind neben Textilien und Kleibern besonders noch Eisen- und Eisenwaaren, Erze, Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge zc. theilhaftig; an den gestiegenen Einfuhrwerthen ebenfalls Eisen, Instrumente und Maschinen sowie auch Kupfer.

Zurückgegangen ist die Gründerthätigkeit. Im ersten Halbjahr 1899 wurden 182 Gesellschaften mit 252 3/4 Millionen Grundkapital gegründet, im ersten Halbjahr 1900 aber nur 164 Gesellschaften mit 217 Millionen Mark, um 18 Gesellschaften und 85 3/4 Mill. Mark weniger. Daran hatten die einzelnen Industrien folgenden Antheil:

Table with 4 columns: Industry, Zahl der Gesellschaften, Kapital in Mill. Mark (1900, 1899). Rows include Metall- und Maschinenindustrie, Steine und Erden, Brauereien, etc.

Darnach steht die Metall- und Maschinenindustrie der Zahl der Gesellschaften wie der Kapitalsumme nach auch diesmal noch an der Spitze der Gründerthätigkeit und zwar mit einem ganz bedeutenden Zuwachs, welcher die fortschreitende Kapital- und Betriebskonzentration in dieser Industrie, die unablässig, ob Prosperität oder Krise, vor sich geht, beweist. Die Gründerthätigkeit in der Metall- und Maschinenindustrie war darnach im ersten Halbjahr 1900 sogar noch bedeutender als in der gleichen Periode 1899. Und ähnlich war sie in der Industrie der Steine und Erden, in der Brauindustrie, den Baugewerben und der Textilindustrie, während sie in den übrigen Industrien einen Rückgang erfuhr.

Die Emissionen sind ebenfalls zurückgegangen. Sie hatten im ersten Halbjahr 1899 einen Nominalwerth von 1379 Mill. Mark und einen Kurswerth von 1563 Mill. Mark, in der gleichen Periode 1900 905 bezw. 978 Mill., bedeutend weniger. Der Antheil der Industrie daran betrug:

Table with 2 columns: Mill. Mark, Erstes Halbjahr. Rows: Nominalwerth, Kurswerth.

Die Industrie hatte also im verfloßenen ersten Halbjahr an den Emissionen, bei denen es sich meistens um Kapitalerhöhungen bestehender Gesellschaften handelte, einen viel geringeren Antheil als in den ersten sechs Monaten 1899. Immerhin sind es noch recht ansehnliche Summen, besonders wenn man dazu die Summen der Neugründungen nimmt und die herrschende Geldknappheit mit dem hohen Zinsfuß berücksichtigt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1899.

I.

In Nr. 33 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht Genosse Legien die Statistik über die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1899. Wir geben aus dem über 22 Seiten umfassenden mit vielem Tabellenwerk ausgestatteten Aufsatze Folgendes wieder: Die seit dem Jahre 1893 zu konstatirnde Vermehrung der Mitglieder der Zentralorganisationen hat,

wie die folgende Tabelle zeigt, auch im Jahre 1899 angehalten.

Table with 7 columns: Jahr, Zentral-Organisationen, Mitgliederzahl, Davon weibliche Mitglieder, In Lokalvereinen, Zusammen, Verlust der Bergarbeiter-Organisationen. Rows for years 1891-1899.

1 Saar- und Ruhrrevier. 2 Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Die Mitgliederzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralorganisationen ist auf 580,473 angewachsen, unter welchen sich 19,280 weibliche Mitglieder befinden.

Die Mitgliederzahl der neben den Zentralverbänden vorhandenen lokalen Vereine ist mit 15,946, das ist um 1554 geringer, angegeben, als für das Vorjahr.

Selbstfalls ist mit der genannten Ziffer nicht die ganze Summe der Mitglieder lokaler Vereine dargestellt, doch dürften solche Vereine, von deren Existenz die Zentralverbände keine Kenntnis erhalten, für die Gewerkschaftsbewegung kaum von Bedeutung sein und nur ein bescheidenes Dasein führen.

Die Mitgliederzahl in den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, von denen bloß die Fabrik- und Handarbeiter (1898: 15,415, 1899: 16,758) und die Metallarbeiter (1898: 32,938, 1899: 34,025) einige Bedeutung haben, ist von 82,755 im Jahre 1898 auf 86,777 im letzten Jahre gestiegen.

Die Christlichen Gewerkschaften haben, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften an Mitgliederzahl schon bedeutend überflügelt. Es kommen hier allerdings die Agitationsmittel in Betracht, welche für diese Organisationen zur Verfügung stehen.

Metall und Metallbearbeitung

Pariser Weltausstellung

Eiserne Konstruktionen.

Wenn man so einen regulären deutschen Ausstellungsbesucher renommieren hört, wie er sein durch keinerlei Sachkenntnis getrübbtes Urtheil mit einer tüchtigen Dosis nationaler Ueberhebung würzt, dann sollte man meinen, gerade auf dem Gebiete der Metallindustrie könne Frankreich nach dieser Exposition ein für alle Male einpaden.

In der Regel pflegt man Ausstellungsarbeiten nur nach ihrer dekorativen Wirkung zu beurtheilen und die konstruktive Seite leichtsinnig zu übersehen; indessen bietet gerade deren

arbeiter 20,350, auf die Metallarbeiter 11,500 und auf die Eisenbahner 47,377; die übrigen Organisationen, abgesehen etwa von der lokale Bedeutung besitzenden, der Lippe'schen Ziegler mit 3980 Mitgliedern, sind ganz bedeutungslos.

Im laufenden Jahre ist eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl zu konstatieren. Auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften (3. Juni 1900) wurde die Gesamtmitgliedszahl auf 152,615 angegeben.

Neben den genannten Vereinen gibt es noch 68,994 organisierte Arbeiter in Fachvereinen, die zu keiner der vorgenannten Organisationen gehören.

Zu nennen sind 20,000 Bergarbeiter, 10,000 Gastwirthsgehilfen, 10,500 Textilarbeiter, 8000 Handels- hilfsarbeiter, 5000 Gärtner, 4500 Maschinisten, 3664 Eisenbahnwerkstättenarbeiter, 3500 Buchdrucker im Gutenbergbund und 2200 Brauer in den Vereinen des Bundes der Brauergesellen.

Eine Reihe anderer Vereine, die aus zu einem Beruf gehörenden Personen gebildet sind, dürften als gewerkschaftliche Organisationen nicht bezeichnet werden können. W. Kulemann zählt in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung“ in den folgenden Verufen solche Vereine mit nachgenannter Mitgliederzahl auf: Postbeamte 24,061, Eisenbahnbeamte 22,640, Privatbeamte 14,201, Wertmeiſterverband 34,962, Verband kaufmännischer Vereine 127,115, Verband deutsch-nationaler Handlungsgehilfen 32,014.

Es handelt sich bei diesem Verband also nicht um eine gewerkschaftliche, sondern um eine Massenorganisation. Organisationen gewerkschaftlicher Natur sind demnach, so weit dies möglich war festzustellen, in Deutschland im Jahre 1899 vorhanden gewesen:

Table with 2 columns: Name of organization, Mitgliederzahl. Includes Gewerkschaftliche Zentralorganisationen (580,473), Lokale Vereine (15,946), Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaften (86,777), Christliche Gewerkschaften (112,160), Unabhängige Vereine (68,994), and Summa (864,350).

Die Verufe, auf welche diese Organisationen sich erstrecken, zählen nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 insgesamt 5,297,851 Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 18-60 Jahren.

Betrachtung eine Fülle von Anregungen und Anstößen.

Es ist hochinteressant, bei den zahllosen Bauwerken, die da in Paris zum vorübergehenden Gebrauch aus der Erde gezaubert worden sind, die tapferen Versuche nach einem neuen Stile zu verfolgen. Jedes Zeitalter mit seinen veränderten Bedürfnissen schafft sich seinen besonderen Baustil, aber strebt ihn wenigstens an. Unser Jahrhundert hat dabei freilich bisher sehr wenig Glück entwickelt.

in Betracht kommende Berufsangehörigen, die 196,382 Eisenbahnarbeiter, sowie 142,624 Ziegler hinzugezählt, weil die Organisationsgruppen Eisenbahner- und Ziegler- Organisationen aufweisen. Somit würden von den für die gewerkschaftliche Organisation in Frage kommenden 5,297,851 Berufsangehörigen 864,350 gleich 16,31 Proz. gewerkschaftlichen Organisationen irgend welcher Art angehören.

In welcher Weise sich die industrielle Produktion in Deutschland von 1893 auf 1899 hob, kann mangels einer verwertbaren Produktionsstatistik nicht festgestellt werden. Einen Hinweis bietet der Vergleich der Ausfuhrziffern dieser beiden Jahre. Zurückgegangen ist die Ausfuhr von Erzeugnissen der Textilindustrie und der Schiffe, dagegen schnellte die Gesamttausfuhr deutscher Fabrikate von 2,396,200,000 im Jahre 1898 auf 2,712,100,000 im Jahre 1899 herauf, eine Steigerung, die bisher noch nicht erreicht war.

Das Verhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen in den Gewerkschaften.

Als organisationsfähig sind von den Berufsangehörigen die im Alter von 18-60 Jahren stehenden angenommen. Aus der Berufsstatistik ist die Zahl der Berufsangehörigen für alle Organisationen mit Ausnahme der Bildhauer und Bureauangestellten festzustellen.

Der Kreis der Berufsangehörigen der 55 Zentralorganisationen umfaßt 4,958,845 Personen, 4,138,497 männliche und 820,348 weibliche. Von diesen sind 580,473 = 11,71 Prozent, und zwar 561,193 männliche = 13,56 Proz. und 19,289 weibliche = 2,35 Proz., Mitglieder der Organisation.

Nach der absoluten Zahl der Mitglieder stehen an erster Stelle die Metallarbeiter mit 85,013; dann folgen Maurer 74,534; Holzarbeiter 62,570; Textilarbeiter 37,617; Bergarbeiter 33,000; Buchdrucker 26,344; Zimmerer 23,719; Fabrikarbeiter 22,592; Tabakarbeiter 18,401; Schuhmacher 16,922; Schneider 12,173; Bauarbeiter 11,149; Steinarbeiter 10,000; Maler 9540; Former 8817; Handelshilfsarbeiter 8730; Brauer 8681; Porzellanarbeiter 8660; Hafnarbeiter 8587; Buchbinder 7631; Töpfer 5765; Lederarbeiter 5369; Böttcher 4920; Lithographen und Stein drucker 4621; Maschinisten und Heizer 4600; Bildhauer 4098; Glasarbeiter 3628; Wäcker 3596; Tapezierer 3525; Schmiede 3350; Steinseher 3337; Kupfer Schmiede 3314; Handschuhmacher 3241; Sattler 2833; Stukkateure 2750; Werftarbeiter 2748; Gemeindegewerkschaften 2574; Gutmacher 2545; Dach-

Baumeister älterer Zeiten gab es nur ein „würdiges“ Material für ihre Kunstwerke, das war der Stein; zu den Hilfskonstruktionen das Holz. Heute ist die Monopolstellung des Steins erschüttert, das Eisen wird als selbstständiges Baumaterial verwendet.

Auf dem Marsfelde zu Paris steht, ein hochragendes Denkmal für eine wichtige Etappe auf dem Wege zum Baustile der Zukunft, der gewaltige, oft beschriebene, oft getadelte und doch auch wieder überchwänglich gepriesene Eiffelturm. Oder vielmehr: der Dreihundertmeterturm, denn die französische Bourgeoisie, die mancherlei laienjämmerliche Umwandlungen hat und dann eine närrische Sorte von Moral verzapft, möchte den Namen Eiffel ausstilen, weil der Mann nicht nur ein großer Ingenieur, sondern auch zugleich ein gewaltiger Panamist vor dem Herrn war.

beder 2469; Glaser 2300; Seeleute 2222; Schiffszimmerer 1588; Gastwirthsgehilfen 1387; Buchdruckerhilfsarbeiter 1343; Müller 1304; Bergolber 1145; Graveure 1006; Barbieri 875; Zigarrensortierer 857; Konditoren 661; Handlungsgehilfen 500; Bureauangestellte 344; Formstecher 344; Gärtner 300.

Anders stellt sich jedoch die Reihenfolge, wenn die Stärke der Organisationen nach dem Prozentsatz der Berufsangehörigen, der für die Gewerkschaft gewonnen ist, beurtheilt wird. Es sind in Prozenten der Berufsangehörigen organisiert: Bildhauer 68,30, Buchdrucker 64,28, Kupferschmiede 45,86, Handschuhmacher 43,73, Glaser 29,75, Stukkateure 28,96, Porzellanarbeiter 27,03, Lithographen und Steinbruder 26,21, Schiffszimmerer und Werftarbeiter 25,41, Maurer 24,38, Tapezierer 24,18, Buchbinder 23,14, Steinseker 22,32, Seeleute 20,70, Wöttcher 20,49, Töpfer 19,81, Gutmacher 19,76, Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 19,47, Zimmerer 18,69, Holzarbeiter 18,63, Formstecher und Graveure 18,62, Metallarbeiter 16,62, Hafenarbeiter 16,05, Schuhmacher 15,10, Lederarbeiter 15,04, Former 14,96, Gemeindebetriebsarbeiter 14,77, Dachbeder 13,94, Brauer 13,63, Maler 13,54, Buchdruckerhilfsarbeiter 13,07, Fabrikarbeiter 13,07, Maschinisten und Heizer 11,88, Sattler 10,06, Glasarbeiter 9,91, Steinarbeiter 9,66, Bergolber 8,79, Textilarbeiter 6,97, Bergarbeiter 6,89, Barbieri 5,60, Schneider 5,50, Konditoren 4,82, Handelshilfsarbeiter 4,69, Bäcker 4,44, Schmiede 3,47, Bauarbeiter 3,40, Müller 2,33, Gastwirthsgehilfen 0,69, Gärtner 0,53, Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,46.

Es ist nicht ohne Weiteres die Stärke der Organisationen nach dem Prozentverhältniß der organisierten Berufsangehörigen zu beurtheilen, weil für einzelne Berufe verschiedene Umstände in Betracht kommen, welche es angebracht erscheinen lassen, einen Theil der im Alter von 18—60 Jahren stehenden Berufsangehörigen als nicht organisationsfähig anzusehen, zum Beispiel die Arbeiter in Zwergebetrieben auf dem platten Lande (in Orten unter 2000 Einwohnern). Bei den Müllern arbeiten nicht weniger als 63, bei den Schmieden 46 Prozent der Berufsangehörigen auf dem platten Lande und sind diese weber für die Gewerkschaftsorganisationen zu gewinnen, noch werden sie bei dem gewerkschaftlichen Kampf ernstlich in Frage kommen.

Doch ergibt sich schon heute, daß die Gewerkschaften Deutschlands, in denen heute 11,71 Prozent der Berufsangehörigen vereinigt sind, im Wirtschaftsleben eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Auf dem platten Lande und in den östlichen Bezirken Deutschlands ist bisher nur ein geringer Bruchtheil der industriellen Arbeiter für die Gewerkschaften gewonnen. In den größeren Orten aber umfassen die Gewerkschaften einen großen Prozentsatz der ortsanfässigen Berufsgenossen. In diesen Bezirken wird der gewerkschaftliche Kampf geführt und er übt unvermeidlich eine günstige Mitwirkung auf die Arbeitsverhältnisse in den Bezirken aus, in welchen es noch an gewerkschaftlicher Organisation mangelt. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir mit dem gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsorganisation zufrieden sein sollen. Es muß vielmehr Alles daran gesetzt werden, die noch fernstehenden Arbeitermassen zu den

wirtschaftlichen Zwecken dient — denn schließlich hat man ihn doch nicht gebaut, um 70 Meter über der Erde eine Gastwirthschaft zu betreiben — beruht darin, daß er ein geradezu überwältigendes Beispiel von der Anwendungsfähigkeit eiserner Konstruktionen und der mit ihnen zu erzielenden dekorativen Wirkungen bietet. Es war in Europa etwas schlechthin Unerhörtes, ein Bauwerk von dieser ragenden Größe und dieser ungeheuren Last ganz aus Eisen herzustellen; die Ingenieure aller Länder haben ebenso wie die Architekten einen sehr erheblichen Vorthell von seinem genauen Studium gehabt.

Wir in Deutschland haben uns verhältnißmäßig lange mit der architektonischen Verwendung der Eisenkonstruktionen größeren Stils zurückgehalten. Aber seit Wallot den kühnen Kuppelbau des Reichstags — dessen mißglückte Formen bekanntlich nicht auf seine Rechnung, sondern auf eine ganz andere zu setzen sind — entworfen und durchgeführt hat, seitdem besonders die in allen Großstädten erscheinenden Bazare neue architektonische Aufgaben stellten, ist es auch auf diesem Gebiete rasch vorwärts gegangen. Messel in Berlin und andere Meister haben sehr Beachtenswertes geleistet. Und neue Anregungen in Halle und Jülich wird die Pariser Ausstellung bieten.

An Werken reiner Eisenarchitektur sind besonders die Hallen der Blumenausstellung dicht am Ufer der Seine zu erwähnen. Mit rücksichtsloser Kühnheit haben die Erbauer auf die Verwendung alles anderen Materials verzichtet und nur Eisen und Glas benutzt; wenn auch dieses Prinzip bei Gemächshäusern, Wintergärten usw. nicht neu ist, so ist es

Gewerkschaften heranzuziehen, um dem Vaterlandslosen Prokenthum eine achtunggebietende Macht entgegenzustellen und dem Schindluderspielen mit der Arbeiterklasse ein Ende zu bereiten.

Anwendung des neuen Unfallversicherungsgesetzes auf frühere Anfälle. *)

Am 1. Oktober 1900 tritt der größte Theil des neuen Unfallversicherungsgesetzes in Kraft. Ueber die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtskräftig entschiedenen Anfälle bestimmt § 27 des Mantelgesetzes folgendes:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, insoweit sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist klargestellt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen sollen, deren Anspruch noch unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung erwachsen, aber noch nicht zur endgiltigen Entscheidung gelangt war. Soweit also noch nicht rechtskräftig über einen Rentenanspruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Prozeß über die erste Feststellung diejenigen Vorschriften zur Anwendung, die dem Verletzten oder den Hinterbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktober 1900 anhängig werdenden Fälle kommt ohne weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hiernach kommen im wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen-Rente angehend, tritt eine Erhöhung des Sterbegeldes (das Fünffache des Tages-Arbeitsverdienstes, Minimum 50 M., statt des Zwanzigfachen des Tages-Arbeitsverdienstes und Minimum 30 M.) und der Kinderrenten (20 Prozent statt 15 Prozent des Jahres-Arbeitsverdienstes, und 20 Proz. des nach dem neuen Gesetz zu berechnenden vielfach höheren Jahres-Arbeitsverdienstes) ein. Den Wittwen ist daher zu rathen, auch gegen die Bescheide, die in Gemäßheit des heutigen Gesetzes entschieden sind, Berufung und Rekurs einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als zwei Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahresarbeitsverdienst, den ein Verletzter hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6,40 M. verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit 250 mal 4,80 sind 1200 M. berechnet. Die Wittve würde demnach als Wittwenrente nur 240 M., jedes ihrer beiden noch nicht 15 Jahre alten Kinder nur 180 M. zu beanspruchen haben, die drei Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 M. betragen. Nach dem neuen Gesetz würde als Jahresarbeitsverdienst 250 mal 6 sind 1500 M. zur Berechnung kommen, jede Kinder-

*) Nach den Aushängen des soeben im Dieck'schen Verlage erschienenen neuen Nachtrags zum Arbeiterrecht, enthaltend die neuen Unfallversicherungsgesetze, die Gewerbeordnungs-Novelle und die Krankenversicherung-Novelle.

doch hier mit einer Reinheit, fast möchte man sagen Schöpfheit angewendet worden, die Beachtung verdient. Aber bedeutender ist doch die Verbindung der Eisen- und Steinarchitektur, wie sie uns in dem großen Kunstausstellungsgebäude auf der Avenue Nicolas entgegentritt. Die Erbauer Deglane, Thomas und Loubet haben ihre Aufgabe glänzend gelöst und Hallen geschaffen, die durch ihre Mächtigkeit und Schönheit gleichmäßig imponiren. Denn hier zum ersten Male ist es gelungen, die notwendigen konstruktiven Eifentheile auch in schönen Formen herzustellen. Es ist ein ästhetischer Genuß unter diesen gewaltigen Wölbungen hinzuschreiten und die edle Einfachheit ihrer Linien zu bewundern. Die genauen Maße habe ich mir nicht verschaffen können, aber mir bestätigten Alle, mit denen ich das Bauwerk betrachtete, daß sie derartig mächtige Räume in festen Gebinden bisher nicht gesehen hätten. Ob sie sich, gerade wegen ihrer fabelhaften Dimensionen zu dem Zwecke einer Skulpturen-Ausstellung eignen, ist eine Frage, die uns hier nicht zu beschäftigen hat; aber Jeder, der über die zukünftige Organisation des gesellschaftlichen Lebens einmal ein wenig tiefer nachgedacht hat, wird der Meinung sein, daß sich die großen Aufgaben eines neu geordneten Gemeinheitslebens nur mittels derartiger Baulichkeiten lösen lassen werden. So arbeitet die Eisenbaukunst ihren späteren Zwecken vor und übt sich einweilen im Bau von „Kirchen der Zukunft“, als welche wir, im Gegensatz zu den heutigen „Gotteshäusern“, die Stätten reinen und edlen Menschenthums bezeichnen.

Von den anderen Bauwerken auf der Ausstellung, die

rente nicht 15, sondern 20 Proz. betragen. Wird über die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden die Wittwenrente und jede der Kinderrente 300 M., die drei Renten in Summa also 900 M. betragen.

2. In Betracht kommen ferner alle diejenigen Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Hilfslosen-Rente (ein Drittel mehr als die Vollrente) zu bewilligen wäre. Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung kommt. Auch in diesen Fällen veräume Niemand Berufung oder Rekurs einzulegen. Dieser Rath geht insbesondere die besser gelohnten Arbeiter, diejenigen Arbeiter, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betrieb beschäftigt waren, die in landwirthschaftlichen Betrieben als Gärtner, Ziegler, Müller, Schmiede, Stellmacher, Heizer u. s. w. Beschäftigten, sowie die Seeleute an. Endlich fanden die Vorschriften des neuen Gesetzes auch auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Instandhaltung von Brillen, Bruchbändern, künstlichen Gliedmaßen, Krücken usw. handelt. Bislang die überwiegende Praxis dahin, daß dergleichen der Verletzte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Instandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verletzung und zur Sicherung des Erfolgs des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel zweifellose Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingeschlagenes Verfahren (z. B. ein auf Herabsetzung der Rente bezügliche Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vorthell werden. Bezog z. B. ein Verletzter, der im Jahre (250 Tagen) 6,40 M. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz zu berechnende Rente von 25 Proz., so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 M. selbst dann behalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, daß ihm fortan nur 20 Proz. zugewilligt würden, weil er erwerbsfähig sei. Denn die nach dem 1. Oktober festzusetzenden 20 Prozent würde sich nach dem Jahresarbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 Prozent von 1500 M., sind 300 M., betragen. — Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn kein neues Verfahren eingeschlagen wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Mitwirkung des Gesetzes auch auf die rechtskräftig entschiedenen Renten eintreten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgetheilten § 27 ausgedrückte Ergebnis erreichen.

4. Die Vorschriften über die Kapitalisierung der Renten bis 15 Proz. und der Ausländerrenten finden auch auf die bereits rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung. Diese neuen Vorschriften über Kapitalabfindung gehen dahin: Eine Kapitalabfindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heirathenden Wittve und des Ausländers nur dann zulässig, wenn bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von fünfzehn oder weniger Prozent der Vollrente festgestellt ist. In solchem Falle kann nach Anhörung der unteren

in eisernen Konstruktionen ausgeführt sind, vermögen wir leider nicht so Günstiges zu berichten. Da herrscht noch die leidige Sucht, die konstruktiven Elemente unter einem Wust von Dekorationen zu verdecken. Als ob es eine Schande wäre, Häuser aus Eisen und Cement zu errichten, fingirt man mit schlechten Mitteln, die doch Niemanden täuschen können, gewaltige — Quaderbauten! Aus lauter Feigheit wird man sich in der Anwendung von Stuck und Gips! Eine wunderliche Gesellschaft, die sich beständig anlagen will! Dies alberne Versteckspiel, das die Ausbildung des neuen Stils so lange schon gehemmt hat, erinnert an das Verfahren der leuschen Jungfrauen über dreißig, die sich mit ein paar biederer Handtüchern des Busens üppige Rundung wieder anzubereichern möchten, damit das Auge der Herrn der Schöpfung wohlgefällig auf ihnen ruhe. . . . Darum weg mit dem Schwindel und frommen oder unfrommen Betrug: wenn man zur Schönheit kommen will, muß man erst den Muth der Häßlichkeit haben. Wie der alte griechische Schmiedegott einst einen Schild hämmern konnte, von dessen Schönheit die ganze olympische Göttergesellschaft, die sonst mit dem ruhigen Gesellen nicht gerne etwas zu thun hatte, einfach pass war, warum sollen denn nicht die schwarzen Gesellen in unseren Walzwerken und Eisenhütten die Werkstücke zu den Monumentalbauten der Zukunft trenlich bereiten können? Und den „Metallenen“ gehört nun einmal die Zukunft.

Dr. Alb. Südekum.

Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde. Gegen den Bescheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall aufschiebende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie kann nur auf Bestätigung oder auf Aufhebung des Bescheids lauten.

Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufgibt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Die wieder heirathende Wittwe ist mit 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (auch wenn ihre Rente in Folge des Vorhandenseins mehrerer Kinder gekürzt war) vom 1. Oktober 1900 ab abzufinden.

Mitteilungen aus der Metall-Industrie.

Ueber die Lage der ober-schlesischen Eisenindustrie schreibt man der Kölner Volkszeitung: Seit ungefähr zwei Monaten sind dem Gleiwitzer Unt.-Blatt zufolge in der ober-schlesischen Eisenindustrie, Nüthellung Drahtwaren, von Samstag bis Montag eine Fester-Tag- und Nacht-Schicht eingeführt worden. Nur Reparaturen und Platzarbeiten werden am Samstag ausgeführt, während der Betrieb des Grobzeuges, des Drahtzeuges und des Drahtseilzeuges sowie der Nagelstube eingestellt wird. Nur der Fabrikationsbetrieb für Sohlenstifte wird auch des Samstags aufrecht erhalten. Auch die Grobstraße des Huldshinischen Mehrwalzwerkes feiert seit einiger Zeit des Samstags. In Uebereinstimmung damit schreibt die Bresl. Morgenztg.: „Die Lage des Walzdröhenmarktes wird immer flauer. Man steht vor bedeutenden Betriebsbeschränkungen, besonders in der Gießereifabrikation.“ Die Pläne in der Röhrenfabrikation hat ihre Ursache wohl in der verminderten Bau-tätigkeit dieses Jahres.

Die Rathenower optische Industrieanstalt berichtet, daß sich der Umsatz des Werkes in 1899/1900 wiederum beträchtlich gesteigert habe. Aus dieser Erhöhung des Umsatzes hätte aber nicht der volle Nutzen gezogen werden können, da die theilweise ganz bedeutende Steigerung der Rohmaterialienpreise den Gewinn sichtbar reduzierte, ohne daß es unter dem Zwange der allgemeinen Marktlage möglich gewesen wäre, die Verkaufspreise in entsprechender Weise zu erhöhen. Nun, inmerhin beläuft sich der Gewinn auf 92,709 M., aus dem 57,750 M. = 7 Prozent Dividende vertheilt werden. Immer noch ein anständiger Entbehrungslohn für die Herren Aktionäre. Die Anstalt begeht am 25. d. M. das 100-jähr. Jubiläum.

Die Einfuhr amerikanischer Eisenwaren nach Südafrika hat im Jahre 1899 folgende Werthziffern erreicht:

Table with 2 columns: Item description and Dollar value. Items include agricultural machines, electrical instruments, steel pipes, wire, hardware, electrical machines, pumps, iron and steel, steam engines, typewriters, and miscellaneous iron goods.

Der Franz. Zeitung erscheint diese Eisen- und Stahl-mehrheit der Vereinigten Staaten von Amerika im Wettbewerb mit Großbritannien, Deutschland und Belgien deshal recht bemerkenswert, weil die Vereinigten Staaten nicht etwa notwendig hatten, zur Erzielung dieser Ausfuhr eine löstspielige Kolonialpolitik zu betreiben.

Roheisenproduktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika im ersten Halbjahr 1900. Die Gesamtproduktion von Roheisen während des ersten Halbjahres 1900 betrug sich in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 7,442,569 Brutto-Tons, gegen 6,289,167 Tons im ersten Halbjahr und 7,351,536 Tons im zweiten Halbjahr 1899. Die außerordentlich hohe Produktion des ersten Halbjahres 1900 wird indessen im zweiten Halbjahr nicht gehalten, da die Nachfrage nachgelassen hat. Ein Beschluß trat schon im Juni ein, da einige Hochofen ihren Betrieb einschränkten, einige andere aus-geblasen wurden. An Bessmer-Roheisen wurden im ersten Halbjahr 1900 4,461,891 Brutto-Tons gewonnen, gegen 3,789,907 Tons im ersten und 4,413,871 Tons im zweiten Halbjahr 1899. Die Produktion von basischem Roheisen betrug im ersten Halbjahr 1900 167,146 Brutto-Tons, gegen 128,485 Tons im ersten und 156,281 Tons im zweiten Halbjahr 1899. Außerdem wurden in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 25,042 Tons Roheisen mit Mischung von Holzkohlen und Kokes gewonnen. Die Produktion von Spiegeleisen und Manganeisen betrug sich im ersten Halbjahr 1900 auf 144,102 Brutto-Tons, gegen 104,496 Tons im ersten und 114,229 Tons im zweiten Halbjahr 1899. Die Gesamt-

zahl der am 30. Juni 1900 angeblasenen Hochofen betrug 289, gegen 289 am 31. Dezember 1899. Außer Betrieb waren am 30. Juni 1900 128 Hochofen, gegen 125 am 31. Dezember 1899. Die Bestände, welche noch unverkauft in Händen der Fabrikanten oder ihrer Agenten sich befanden, bezifferten sich am 30. Juni 1900 auf 338,058 Tons, gegen 63,429 Tons am 31. Dezember 1899.

Wiederveröffnung alter Kupferbergwerke in Böhmen. In Folge der hohen Kupferpreise sind die alten ausgedehnten Kupfergruben in Gränberg und Eisenberg nächst Graslitz im böhmischen Erzgebirge, welche seit dem dreißigjährigen Kriege stille gestanden, dieser Tage wieder in Betrieb gesetzt worden. Eine größere Anzahl von Arbeitern ist bereits beschäftigt und hat auch schon einen neuen Schacht in beträchtliche Tiefe getrieben. Zur Verwältigung des dort eindringenden Wassers wurden zwei große Dampfmaschinen aufgestellt. Als Haupterze wurden Kupfererze und Schwefel-erze mit reichem Kupfergehalt festgestellt. Auch etwas Silber findet sich vor. Die Erzlager haben eine durchschnittliche Mächtigkeit von mehr als 2 m, manche über 3 m. Der Kupfergehalt schwankt zwischen 5,75 und 14,5 Proz. Zu Beginn des dreißigjährigen Krieges waren noch gegen 5000 Pauer in diesen Kupfergruben beschäftigt.

Zur Aussperrung in Hamburg.

Die Hamburger Scharfmacher haben jetzt den Versuch unternommen, ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Das Hamb. Echo bleibt den Herrschaften die Antwort darauf nicht schuldig; gestützt auf genaue Kenntniß der Entwicklung des dortigen Konflikts schreibt es:

Nachdem die Hamburger Scharfmacher eingesehen, daß sie sich mit ihrem brutalen Vorgehen gegen die Werftarbeiter gründlich verrechnet haben, nehmen sie zu den ihnen urreichsten Mitteln der Unwahrheit und des Schwindels die Zuflucht, um ihre moralisch unhaltbare Position zu festigen.

Die hiesigen Scharfmacherblätter: „Hamb. Nachrichten“, „Hamb. Correspond.“ und „Hamb. Fremdenbl.“ mißliehen auf Anordnung des Verbandes der Eisenindustriellen einen Artikel über den „großen Werftarbeiterausstand“ veröffentlichten, der im Wesentlichen aus nichts als Unwahrheiten zusammengesetzt ist.

Der Artikelschreiber leitet seine Epistel damit ein, daß er schreibt:

„Der Streik der Werftarbeiter ist in ein neues Stadium getreten durch den ohne Aufforderung erfolgten Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden des Hamburger Gewerbegerichts. Die Ablehnung dieses Vorschlages ist geeignet, den Arbeitern die Sympathien des Publikums zuzuwenden, und es wird eine Darstellung der ganzen Sachlage vielleicht zur Aufklärung beitragen.“

Das Eingreifen des Gewerbegerichts kam den Scharfmacherprogen sehr ungelogen, das leuchtet auch aus einem Waghzettel des Scharfmacherverbandes hervor, in dem es heißt:

„Man wird die Gründe zu dem ablehnenden Verhalten des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs respektieren müssen, umso mehr als er vorher durch einen in allen hiesigen Zeitungen veröffentlichten Beschluß sich die Vermittlung Dritter in seinem Streik mit den Arbeitern verboten hatte. Dieser Beschluß hätte dem Gewerbegericht bekannt sein müssen und es wäre durch eine vorherige vertrauliche Anfrage einem Refus aus dem Wege gegangen.“

Das Gewerbegericht bekommt also für seine gute und lobenswerthe Absicht, Frieden stiften zu wollen, von den Scharfmacherprogen noch einen Krümel. Diese eine That-sache spricht schon Bände. Man kann sich leicht vorstellen, wie brutal diese Sippschaft, die selbst die Gerichte zu ihren willkürigen Trabanten erniedrigen will, den Arbeitern gegenüber tritt und man hat den Schlüssel zu dem ganzen Konflikt!

Um man die den Arbeitern durch das propäzische Verhalten der Scharfmacher zu Theil gewordenen Sympathien des Publikums kurzerhand hinwegzulügen, hat der Artikelschreiber die Feder in die Tinte getaucht. So schreibt er denn:

„Wie die zahlreich gestellten Lohnforderungen dieses Frühjahr beweisen, hat das Gewerkschaftskartell beschuldigt sein im Sinne begriffenes Ansehen durch neue Erfolge zu heben; es ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband anzuersuchen worden, diese Vorbeeren zu erläutern. Durch das famose Handwerkergeheß hat die unsere Gesetzgebung ein wirksames Mittel geliefert, um durch Zwangsammung und Gejellen-Ausschluß fortwährende Lohnbewegungen beim Handwerk einzuleiten und die dort durch die sozialdemokratischen Mitglieder der Zwangsammungen leicht errungenen Erfolge zu bemaßen, um die bei der Industrie beschäftigten Gewerke in die Bewegung hineinzuziehen. Das Gewerkschaftskartell ist in vorzüglicher Weise vorgegangen, indem es schon vor Ausbruch des Kampfes am 31. Mai die Sperre über Hamburg verhängte.“

Es genügt dem gegenüber zu konstatieren, daß das Gewerkschaftskartell mit den Lohnbewegungen in den einzelnen Gewerken und deshalb auch mit dem Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gar nichts zu thun hat. Das weiß auch der Schreiber des Scharfmacherartikels ganz genau, aber es ist nun einmal sein Metier, alle Dinge so zusammen-zulügen, daß sie seinen Brodherrn in den Kram passen. Böllig aus den Fingern gelogen ist auch die Behauptung, das Gewerkschaftskartell habe am 31. Mai die Sperre über Hamburg verhängt“. Jedes Wort ist eine willkürliche Un-wahrheit.

Der Artikelschreiber konstatirt sehr richtig, daß bei den Arbeitern eine große Abneigung gegen Streiks herrschte und schwindelt denn:

Dieser Zustand der Zufriedenheit war für das Gewerkschaftskartell unlieblich, die Werften empfangen daher Anfang Juni einen sozialdemokratischen Ulas, der auf Verstärkung der Arbeitszeit und Abschaffung der Alfordarbeit hinauszielte. Unterzeichnet war derselbe von der Arbeiterkommission, es war dieser anonymer Utel gewöhnt, um nicht nur die Mitglieder des zum Vorhinein an-erkannten Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sondern

alle Werstarbeiter zu treffen. Die bländige Ablehnung der Forderungen Seitens des Verbandes der Eisenindustrie hatte den gewünschten Erfolg; in den Versammlungen, die den Streik beschließen sollten, waren die Arbeiter am 26. Juni mit ca. 70 Stimmen, am 27. Juni mit ca. 80 Stimmen vertreten; sie hatten sich also vollständig gegen das Vorgehen der Lohnkommission erklärt und ihre Abneigung gegen Streiks hierdurch auf das Allerkräftigste dokumentirt.“

Die Wahrheit ist, daß das Gewerkschaftskartell mit dem Schreiben der Lohnkommission in gar keiner Verbindung steht und daß dieses Schreiben der Lohnkommission auch kein sozialdemokratischer Ulas war u. s. w. Das Alles hat der Artikelschreiber sich nur zusammengelogen, um dann fort-zufahren:

„Eine solche Niederlage glaubte das Gewerkschaftskartell nicht hinnehmen zu können, es gab den Versuch auf, die Forderungen allgemein bei allen Werften durch-zusetzen, veranlaßte aber die Mieter, die bestbezahlten Arbeiter der Reihertieg-Schiffswerft, die gleichen Forderungen vorzutragen unter dem Deckmantel einer kleinen Lohnerhöhung.“

Da das Gewerkschaftskartell mit der ganzen Lohnbewegung der Metallarbeiter absolut nichts zu thun hatte, konnte es dabei auch selbstverständlich keine Niederlage erleiden. Es ist ihm auch gar nicht eingefallen, die Mieter der Reihertieg-Schiffswerft zu irgend welchen Forderungen zu veranlassen. Alles, von A bis Z, ist eine einzige dreiste Scharfmacherlüge! —

In Wahrheit liegt die Sache so, daß in den leitenden Kreisen des Metallarbeiter-Verbandes, der hier einzig und allein in Frage kommt, keinerlei Neigung zur Zulassen-ung eines Streiks herrschte, daß man das Bestreben hatte und auch stets gehabt hat, Streiks nach Möglichkeit zu vermeiden, daß auch in diesem Falle ein Beschluß herbei-geführt wurde, von einem Streik abzugehen, daß lediglich die Mieter der Reihertiegwerft ganz aus sich selbst heraus eine Gleichstellung mit ihren Kollegen auf den übrigen Werften erstrebten und daß schließlich die Werftbesitzer auf Betreiben der Scharfmacher, des Verbandes der Eisenindustrie und des Arbeitgeberverbandes, durch die von ihnen vorgenommene brutale Massenaus-sperrung den Konflikt vom Brun gebrochen haben! — Das ist die Wahrheit, die Darstellung der Scharfmacher ist läge und Schwindel!

Obgleich nun die Scharfmacher das Lügen und Schwindeln gewerksmäßig betreiben und somit eine gewisse Routine darin haben sollten, passiert es ihnen dennoch, daß sie sich in ihrem eigenen Lügengewebe verwickeln. Zunächst, als es sich darum handelte, den „Streikhebern“ im Gewerkschaftskartell Eins auszuweisen, sind die Arbeiter die besten Leute von der Welt, nur von der Verführung durch die „Heher“ be-droht. „Die gesamte Arbeiterchaft ist gegen den Streik“, bekundet der Schreiber des Artikels. Trotzdem werden diese streikfeindlichen Arbeiter von den Werftprogen auf's Pflaster geworfen! Das Klattchen wendet sich urplöz-lich. Die Arbeiter taugen jetzt retn garnichts mehr. Sie legen ohne jeden Grund die Arbeit nieder, obgleich sie auf den Werften ein wahrhaft paradisisches Leben führen.

Man höre selbst, was der Schreiber des Scharfmacher-artikels sagt:

„Wären die Arbeiter durch die Aussperrung wirklich so hart geschädigt worden, so hätten sie sich nicht herbei-laffen sollen, den Zustand dadurch zu verschlimmern, daß sie später durch freiwilliges Ausscheiden die Zahl der Arbeitslosen verdoppelten und verdreifachten. Dieser Streik ist nicht aus Noth, sondern aus Uebermuth an-gezettelt worden; die minderwerthigen Arbeiter in Ham-burg sparen nicht und verdienen zu viel, sie können ihren Verdienst nicht allein am Sonnabend und Sonntag durch-bringen, sie müssen auch noch den Montag zu Hilfe nehmen; das unentschuldigte Ausbleiben am Montag hat in einer Weise um sich gegriffen, wie man es an anderen Plätzen nicht kennt.“

Aus den unschuldigen Rämmlern sind plötzlich reißende Wölfe geworden. Die erst so streikfeindlichen Arbeiter strecken plötzlich aus Uebermuth, weil sie zu viel verdienen! —

Da sehe Einer die Scharfmacher an, wie sie sich in ihrem eigenen Lügennetz gefangen haben und nun zappelnd darin festhaken!

Und weiter schimpfen sie in ihrem Unmuth über die unangenehme Lage, in die sie durch eigene Schuld gerathen sind:

„Man kann nur die vorhandene Dummheit be-wundern und die Feigheit, daß die Arbeitswilligen sich die Heher nicht vom Leibe zu halten wissen, bemitleiden. Wer noch durch Dick und Dünn Sympathie für solche Arbeiter hat, der mag sich um die Stelle eines Werk-meisters bemühen, um zu erfahren, in wie hohem Maße die fortgesetzten Heereien hier in Hamburg bei den Ar-beitern Feigheit auf der einen und Nothheit und Verwilderung auf der anderen Seite hervorgerufen haben. Unter den sozialistischen Arbeitern herrscht ein solcher Uebermuth, daß es Pflicht der Arbeitgeber ist, sich wieder Autorität zu verschaffen. Durch ein Eingehen auf die jetzigen Forderungen der Sozialdemokratie (!) würden sie dieselbe vollkommen verlieren; es ist eine Nachfrage, die durch einen Schiedsspruch nicht er-lebtigt werden kann. In England sind Schiedsprüche gebräuchlich gewesen; dadurch erlangten die Arbeiter natürlich jedes Mal einen Vortheil, und die Stellung der Arbeitgeber wurde so unhaltbar, daß sie sich ge-zwungen sahen, in einem energischen Kampf, beim Ma-schinenbauerstreik 1897/98, ihre Autorität wieder herzu-stellen, und so muß naturgemäß die häufige Erlebigung durch Schiedsgerichte schließlich zu einem nur um so he-ftigeren Entscheidungskampfe führen. Die Bevölkerung Hamburgs mag sich auf ein längeres Darniederliegen der Arbeit auf den Werften gefaßt machen, die sogenannte musterhafte Haltung der Arbeiter wird in die Brüche gehen, sobald die Arbeitgeber ernstlich daran gehen, neue Arbeitskräfte heranzuziehen.“

Ja, ja! Die musterhafte Haltung der Arbeiter ist den Scharfmachern ein Dorn im Auge, sie möchten gar zu gern, daß sie in die Brüche geht, damit die Herren vom Scharf-macherverband ihren alten Bekandeten, die Polizei, in Aktion

bringen können, nach deren Hilfe das Schreibernechtlein schon jetzt am Ende seiner Bügenepistel schuldist verlangt.

Nachdem die Scharfmacher mit ihrer Weisheit auf den Sand getreten sind, proklamieren sie wieder einmal den „Machtstreit“ gegen die Sozialdemokratie, „provokieren“ sie die Arbeiterklasse, um mit Hilfe der brutalen Gewalt zur „Stärke der Ordnung“ einschreiten zu können.

Die Hamburger Scharfmacher sind nicht umsonst Bismärker. Die Bismarcksche Gewaltpolitik ist ihr Vorbild. Aber so wie die Bismarcksche Gewaltpolitik gegen die Sozialdemokratie schmächtig Fiasko gemacht hat, so wird auch die Gewaltpolitik der Hamburger Scharfmacher gegen die Hamburger Sozialdemokratie und die Hamburger Arbeiterklasse schmächtig Fiasko machen.

Aber, wie schon betont, bei dem Konflikt auf den Werften handelt es sich nicht um einen Machtstreit mit der Sozialdemokratie, sondern um einen Kampf gegen die brutale Tyrannei und den gemeingefährlichen Terrorismus der Scharfmacherbande!

Welt genug ist dieser Terrorismus geblieben. Früher gab es hier nur ein den Gemeinheiten und Lügen der Scharfmacher zugängliches Blatt, die „Hamb. Nachr.“. Jetzt ist die Hamburger Presse bereits soweit korrumpiert, daß auch der einstmalige „Hamb. Corresp.“ und das (allerdings stets von niedrigster moralischer Qualität gewesene) „Hamb. Fremdenbl.“ die Schaar der Schreibernechte der Scharfmacher vermehrt haben.

Aber nicht nur die Presse wollen die Scharfmacher zu Handlangerdiensten für sich zwingen, auch Behörden und Gerichte sollen nach der Pfeife der Sippe tanzen; darauf läuft die Aktion der Scharfmacher hinaus. Sie wollen nicht nur „Herrn im Hause“, nein, sie wollen Herren in Hamburg sein und Jedem den Fuß auf den Nacken setzen, der sich nicht freiwillig zu ihrem Sklaven erniedrigt.

Deshalb ist es die Pflicht eines jeden ehrenhaften Mannes, mit ganzer Kraft danach zu streben, daß die verderbliche, gemeinschädliche, korrumpierende Herrschaft der Scharfmacherbande gebrochen wird!

Das „Hamburger Fremdenblatt“ veröffentlicht folgende ihm zugegangene Berichtigung:

„Der Artikel „Der große Werftarbeiter-Ausstand“ in der Nr. 193 des „Hamb. Fremdenblatts“ vom Sonntag, den 18. August, enthält eine Reihe grober Unwahrheiten, zu deren Bichtigstellung wir uns veranlaßt fühlen.

Es ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß der Deutsche Metallarbeiterverband vom Gewerkschaftstaktell auszugehen sein soll, dessen im Sinken begriffenes Ansehen durch neue Erfolge zu heben und für dasselbe Vorbeeren zu erklämpfen. Das Gewerkschaftstaktell steht in keinerlei Verbindung mit den Maßnahmen des Metallarbeiterverbandes.

Es ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß den Werften Anfang Juni ein sozialdemokratischer Ukas, der auf Verkürzung der Arbeitszeit hingielte, zugegangen ist. Die von den Metallarbeitern gewählte Lohnkommission hatte im Auftrage ihrer Mandatgeber, der Metallarbeiter, den Werftbesitzern die Forderungen dieser Arbeiter unterbreitet.

Es ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß die Lohnkommission „diese anonymen Titel gewählt“ hat, „um nicht nur die Mitglieder des zum Vorstoß ausgerufenen Deutschen Metallarbeiterverbandes, sondern alle Werftarbeiter zu treffen“. Die Lohnkommission wollte überhaupt Niemand treffen, sondern die Werftbesitzer veranlassen, mit ihr in Unterhandlung zu treten oder die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen.

Es ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß das Gewerkschaftstaktell den Versuch aufgegeben, die Forderungen allgemein bei allen Werften durchzusetzen. Das Gewerkschaftstaktell hat einen derartigen Versuch gar nicht unternommen, konnte ihn also auch nicht aufgeben. Die Durchsetzung der Forderungen ist auf Beschluß einer Metallarbeiterversammlung unterblieben.

Es ist ferner eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß das Gewerkschaftstaktell die Räter der Reichertieg-Schiffswerft veranlaßte, irgendwelche Forderungen vorzutragen. Das Gewerkschaftstaktell hat mit der Lohnbewegung absolut nichts zu thun.

Es ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, wenn in Bezug auf die Aussperrung der Metallarbeiter auf den Werften von einem „aus Uebermuth angezettelten Streik“ geschrieben wird. Die Metallarbeiter der Werften haben es in ihrer Versammlung abgelehnt, in einen Streik einzutreten, sie sind dann zum Theil von den Werftbesitzern ausgesperrt worden, und diese Aussperrung gab dann Veranlassung zu Arbeitsverweigerungen.

Es ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unwahrheit, wenn in Bezug auf die Forderungen der Metallarbeiter auf den Werften, welche die Lohnkommission an die Werftbesitzer stellte, von sozialdemokratischen Forderungen geschrieben wird oder von Forderungen der Sozialdemokratie. Diese Forderungen sind weder sozialdemokratisch, noch sind es Forderungen der Sozialdemokratie, sondern es sind Forderungen der Metallarbeiter, betr. Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes. „Hamb. Corresp.“ und „Hamb. Nachr.“ haben die Aufnahme obiger Berichtigung verweigert.

Die Scharfmacher suchen Arbeitswillige. Die Arbeiter-Ztg. in Dortmund schreibt: Die Dortmunder „Union“, Abtheilung Schiffbau, sucht in auswärtigen Zeitungen Schiffbauer, Meter und Stemmer. Da hier in Dortmund solche Leute nicht eingestellt werden, so werden dieselben wohl für Hamburg als Streikbrecher gesucht. Von Magdeburg fragte ein Meter hier beim Schiffbau um Arbeit an, doch wurde ihm mitgeteilt, daß keine Bauarbeiten

gestellt würden. Am Mittwoch Morgen waren zwei Schiffbauer aus Hamburg hier, die ebenfalls keine Arbeit erhielten. Dies mögen sich die auswärtigen Arbeiter der bezeichneten Branchen merken. — Die „Magdeburger Volkszt.“ meldet: Herr Otto Schermlau, angebl. aus Dortmund, wohnt in Magdeburg im „Goldenen Schiff“ am Fürstenufer Meter, Stemmer und Schiffbauer für die „Union“, Aktiengesellschaft, in Dortmund, an. Zum zweiten Male wird uns mitgeteilt, daß in Dortmund auf dem genannten Werke keine Arbeiter eingestellt werden. Schiffbauer, die in Dortmund bei der „Union“ um Arbeit anfragten, wurden abgewiesen. Sonderbar ist die hier benutzte Art der Anwerbung von Arbeitern. Unter den heutigen Verhältnissen ist es Unternehmern sehr leicht gemacht, Arbeitskräfte in Hülle und Fülle zu bekommen, wenn sie inserieren oder bestehende Arbeitsnachweise benutzen. Unkosten, wie sie in diesem Falle aufgewandt werden, daß ein Mann von Ort zu Ort geht und sich dort wochenlang aufhält, um glücklich 3—4 Mann anzuwerben, erwecken den Verdacht, daß die Sache nicht ganz rein ist. Auf alle Fälle müssen die Schiffbauer, Meter und Stemmer vorichtig sein, wenn sie die angesagte Arbeit annehmen und dürfen sie nicht unvorsichtig ihre Arbeit aufgeben. Die Hamburger Unternehmer suchen für ihre ausgesperrten Arbeiter auf alle Art Ersatz. Auch in diesem Falle liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß die angenommenen Leute auf einem Umwege nach Hamburg befördert werden sollen. Auch der Arbeitsnachweis der Metallindustriellen für Magdeburg und Umgegend tritt jetzt in Aktion für die Hamburger Scharfmacher. Am Donnerstag Vormittag bezieht man schon Leuten mit dem Bemerkten die Papiere ein, daß sie sich entschließen sollen, die Arbeit bei Blohm u. Voß in Hamburg anzunehmen. —

Es soll den Scharfmachern gelingen sein, ca. 14 Metallarbeiter in Magdeburg anzuwerben. Nach dem Hamburger Echo arbeiten jetzt bei Blohm u. Voß 55 fremde Arbeiter, die in der dortigen Kaffeehalle einquartiert sind.

Von Seiten der ausgesperrten Metallarbeiter sind zwei ausgesperrte nach London geschickt worden, um einmal die Bestimmung der englischen Metallarbeiter zu sondiren. Sie haben in England ein großes Entgegenkommen gefunden. Die Sympathie für die deutschen Metallarbeiter ist dort groß. Es ist den Delegirten das Versprechen gegeben, kein Schiff solle von den Metallarbeitern reparirt werden, welches von einer Hamburger Werft nach England geschickt wird. Sie bedauerten, daß der Hamburger Dampfer „Vesbo“ in England reparirt worden sei. Die Werftbesitzer hätten an verschiedene Werften zwecks Reparatur des „Vesbo“ geschrieben, seien jedoch überall abgewiesen worden, bis man endlich in Grangemouth eine Werft gefunden, welche die Reparatur provisorisch ausführte.

Der Jung von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg ist strengstens fern zu halten!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird der nachstehend aufgeführten Verwaltungsstelle die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrasteuern die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann. Der Verwaltungsstelle Solingen die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 Pfg. für alle Mitglieder vom 1. September 1900 ab.

In verschiedenen Verwaltungsstellen scheint in Bezug auf die Auszahlung des Reisegeldes noch Unklarheit darüber zu existiren, wie sie sich gegen die Reisenden, die an einem Orte des Umsehens wegen länger als einen Tag verweilen, zu verhalten haben. Das Statut sieht für diese Fälle eine besondere Behandlung nicht vor, sondern es bestimmt, daß pro Tag nicht mehr wie eine Mark und an einem Ort nicht mehr wie 3 M. ausbezahlt werden dürfen. Diese letztere Bestimmung ist nach den Verhandlungen auf der letzten Generalversammlung vorerst auf keinen Fall dahin auszulegen, daß ein Reisender bei seiner Zureise nach einem Ort die ihm zustehende Mark per Tag erheben und sich dann so viel Tage wie noch an dem Reisebetrag von 3 M. fehlen, des Umsehens wegen an dem betreffenden Ort aufhalten kann. Eine Unterstützung wegen Umsehens an einem Orte wurde zwar von der letzten Generalversammlung als wünschenswerth bezeichnet, eine Regelung dieser Angelegenheit aber bis zur kommenden Generalversammlung vertagt. Aus diesem Grunde können auch Mangel entsprechender statutarischer Bestimmungen Zureisende während der Zeit ihres durch Umsehens bedingten Aufenthalts an einem Orte keine Unterstützung erhalten und muß es in jedem Falle mit der bei der Ankunft als Reisegehalt erhobenen Unterstützung sein Bewenden haben.

In letzter Zeit sind dem Vorstand mehrfach Klagen darüber zugegangen, daß bei der Reisegehaltsauszahlung die statutarischen Bestimmungen von den Reisegehaltszahlern sehr mangelhaft beachtet und befolgt werden. So werden Reiselegitimationen an nicht Bezugsberechtigte ausgehändigt und mehrere daraus Reisegehalt nicht nur an einem, sondern an mehreren Orten bezahlt. Auf einer Tour, sowie im Jahre werden mehr ausbezahlt als wie es die statutarischen Bestimmungen gestatten. Die Karenzzeit nach einer Tour und nach dem Bezug die Höchstsumme eines Jahres werden in sehr vielen Fällen ganz außer Betracht gelassen. Von einem besonders krassen Fall legen die Reiselegitimationen des Vorjahres deutliches Zeugnis ab, wo ein einziges Mitglied auf 6 Touren im Jahre 90 M. erhob, während es nach dem damals noch geltenden Statut nicht mehr wie 30 M. im Jahre und 15 M. auf einer Tour erhalten durfte. All diese und ähnliche Vorkommnisse sind mit Rechtigkeit bei einigermögen Aufmerksamkeit zu vermeiden und

können dem Verband dadurch mehrere hundert Mark gespart werden.

Wir ersuchen also die Ortsverwaltungen hierdurch dringend, künftig bei der Reisegehaltsauszahlung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, andernfalls wir gezwungen sind, die Fehler der unachtsamen Verwaltungen an dieser Stelle einer Besprechung zu unterziehen und so die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Unachtsamkeit der von ihnen gewählten Ortsverwaltung zu lenken.

Ausgeschlossenen aus dem Verband werden nach § 8 Abs. 7a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:
 - der Rothschmied Wilhelm Dreßel, geb. am ? zu ?, B.-Nr. 358181;
 - der Bohrmaschinenarbeiter Georg Webele, geboren am ? zu ?, B.-Nr. 366115;
 - der Schmied Peter Hofmann, geb. am ? zu ?, B.-Nr. 352195;
 - der Rothgießer Johann Rißkalt, geb. am ? zu ?, B.-Nr. 306118;
 - der Dreher Jakob Ponaber, geboren am ? zu ?, B.-Nr. 308142;
 - der Dreher Richard Richter, geboren am ? zu ?, B.-Nr. 36241;
 - der Schlosser Andreas Siller, geboren am ? zu ?, B.-Nr. 120886;
 - der Dreher Peter Wahl, geb. am ? zu ?, Buch-Nr. 347050;
 - der Schlosser Joh. Weiß, geb. am ? zu ?, Buch-Nr. 347052, sämtliche wegen Streikbruchs;
 - der Feilenhauer Franz Pilmeter, geb. am ? zu ?, B.-Nr. 329299, wegen unkollegialen Verhaltens.
- Zu berücksichtigen ist die in Nr. 83 d. Btg. an gleicher Stelle veröffentlichte Liste der Ausgeschlossenen der Sektion der Formier in Nürnberg; es muß heißen unter:
- Nr. 102001 Fellner statt Feller.
 - 102011 Helmerl statt Heimerl.
 - 172897 Schön statt Schöner.

Die nachstehend verzeichneten Mitglieder werden hierdurch zur Rechtfertigung gegen die gegen sie erhobenen Beschuldigungen mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihr Ausschluß erfolgt, sofern ihrerseits auf eine dreimal an dieser Stelle veröffentlichte Aufforderung eine Rechtfertigung nicht erfolgt:

Dem Gärtler Julius Haug, geb. am 3. März 1877 zu Ehlingen, B.-Nr. 326201 wird vorgeworfen, daß er als Unterkassier mit 80 Duitungsmarken von Mainz abgereist ist, ohne über die Marken Rechnung abzulegen.

Vor der Aufnahme des Schlossers Paul Heller, geb. am 28. Dezember 1862 zu Kitau, B.-Nr. 158117, wird hierdurch gewarnt. Derselbe hat sein Buch in Stettin beim Ortskassier als Pfand für ein ihm gewährtes Darlehen zurückgelassen und bis jetzt noch nicht wieder eingelöst.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Chodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Hamburg. Mitgliederversammlung der Klempner am 7. August in der „Besinghale“. Hr. verlas ein Antwortschreiben des Hauptvorstandes, in dem dieser bestätigt, daß die Extrabeiträge, die zu Recht in den Mitgliederversammlungen beschlossene worden sind, von jedem Mitgliede zu bezahlen seien, und daß bei beharrlicher Weigerung das Mitglied aus dem Verband ausgeschlossen werden kann. Sodann wurden die Namen der Kollegen verlesen, die als Streikbrecher während unseres Streiks gearbeitet haben. In einem Schreiben, welches Schauer an den Hauptvorstand gerichtet hat, beschwerte er sich über das ungerechte Verhalten der Lohnkommission gegen seine Werkstätte. In langen Ausführungen suchte er sein Verhalten beim Streik zu rechtfertigen und sich als unschuldig gebrandmarkt hinzustellen. Er drohte zum Schluß, wenn die Sache nicht zu seinen Gunsten geregelt werde, andere Schritte gegen die Lohnkommission einzuleiten. N., der während des Streiks mit Schauer verschiedentlich zusammengelassen ist, erklärte, so lang wie das Schreiben sei, so viele Unwahrheiten seien in demselben enthalten. Er habe Schauer direkt auf sein unkollegiales Verhalten aufmerksam gemacht, da habe Sch. ihn in nicht wiederzugebender Weise beschimpft und ihm erklärt, er lasse sich nicht durch Versammlungsbeschluß zwingen. Mehrere Redner sprachen sich noch scharf über das Verhalten Sch.'s aus. Solche Kollegen müßten unbedingt aus dem Verband ausgeschlossen werden; dasselbe müsse mit Baschow, Behrend und Wehnde, die bei Ackermann während des Streiks gearbeitet haben, geschehen. Recht schau wollten es die Kollegen der Acetylenwerke machen. Während des Streiks hatten dieselben dort ruhig weitergearbeitet. Jetzt, nachdem sie wegen Arbeitsmangels entlassen werden sollten, haben sie die Arbeit niedergelassen und sich beim Verbandsbureau gemeldet, um dann die Streikunterstützung zu beziehen. Dieselben seien abgewiesen worden. Plehström und Blank seien zu Unrecht mit im „Echo“ veröffentlicht worden, da sie während des Streiks in Ostpreußen auf Montage waren. Als sie wiederkamen, seien sie sofort vorstellig geworden. Ueber den Ausschluß der im „Echo“ veröffentlichten Kollegen aus dem Verband soll die Lohnkommission und der Vorstand der allgemeinen Verwaltungsstelle beschließen. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß der Arbeitswillige E. Purst den Verband durch unrichtige Angaben geschädigt hat. Zur Frage: Wollen wir noch ferner der

allgemeinen Ortsverwaltung angehören? wurde beschlossen, zum 15. November aus derselben auszutreten. Von 207 abgegebenen Stimmen waren 137 dafür, 68 dagegen, 2 ungültig. Am 22. September findet ein Herbstvergügen bei Schwabstatt.

Magdeburg. In Magdeburg steht ein Streit der Klempner und Installateure bevor. Bezug ist daher fern zu halten. Die hiesigen Kollegen haben Aussicht auf die Bewilligung ihres Bohntarifs, wenn Bezug nicht kommt. Die größeren besseren Geschäfte sind geneigt, die geringen Forderungen zu erfüllen. Näheres in nächster Nummer.

Metallarbeiter.

Breslau. In einer am 4. August abgehaltenen Versammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle sprach Genosse May über das Krankenversicherungsgejetz. Dazu wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute hier tagende Versammlung krankensicherungsspflichtiger Metallarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ersucht unsere Vollvertretung, an maßgebender Stelle dahin wirken zu wollen, daß die vorhandenen Mängel und Schäden des heutigen Gesetzes durch die kommende Abänderung beseitigt und den berechtigten Wünschen der Versicherten im neuen Gesetz mehr als bisher Rechnung getragen wird. Die Versammlung hält es für notwendig, den Versicherungszwang auf die weitesten Arbeiterschichten auszuweiten und erklärt mit Bezug auf § 16 Absatz 3, daß es nur zweckmäßig und vortheilhaft ist, mit dem bisherigen Prinzip der Errichtung von Ortskrankenkassen für bestimmte Gewerkschaften und Berufsarten zu brechen und durch das Prinzip der Errichtung von allgemeinen (zentralisierten) Ortskrankenkassen für bestimmte Bezirke — Territorialprinzip — zu ersetzen und zwar unter strengster Beibehaltung des heutigen Gesetzes zu Grunde liegenden Zweidrittel-Verhältnisses gemäß der §§ 38, 51 des R.-V.-G. Die Versammlung erklärt außerdem, daß nicht die geringste Veranlassung vorliegt, die Machtbefugnisse der Ausschichtsbehörde zu erweitern, sondern daß die in § 45 festgelegten Bestimmungen hinreichend genügen, etwaigen Fehlgreifen und Differenzen zu begegnen. Ein Eingriff auf vorstehende Gesetzesparagrafen ist gleichbedeutend mit einer Verletzung der gewährleisteten Selbstverwaltung und muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Versammlung erklärt schließlich, die Gemeinde ist vom Tragen der Krankenversicherung zu entlasten ev. ihre Mindestleistung § 6 der der Ortskrankenkassen § 20 gleichzustellen, mögliche Freiheit in der Arztwahl ist anzustreben und die freien Hilfsklassen sind als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung anzuerkennen, dagegen sind die Betriebsklassen in die Zentralisation mit einzubeziehen event. das Gründen von Betriebsklassen nur Betrieben mit mindestens 1000 Versicherungspflichtigen zu gestatten und nur dann, wenn in geheimer Abstimmung zwei Drittel der Beteiligten dafür stimmen.“

Zum 2. Punkt erstattete Kollege Wiesel den Kassienbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse beträgt mit einem Kassienbestand von 428,68 M. zusammen 3978,88 M. die Ausgabe an Streit-, Reiseunterstützung und Unterstützung in Nothfällen betrug 1152,24 M., an die Hauptkasse geschickt 1450 M., an die Sozialkasse abgeliefert 688 M., Kassienbestand 690,44 M. Die Sozialkasse hatte eine Gesamtsumme von 726 M., eine Ausgabe von 588,08 M., mithin blieb Kassienbestand 139,97 M. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer einstimmig die Decharge erteilt. Der Bevollmächtigte, Kollege Vorbitze, macht noch auf die Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter aufmerksam und macht bekannt, daß alle Meldungen über Arbeitslosigkeit im Bureau, Neue Oderstraße 18 a, zu erfolgen haben.

Breslau. Am 11. August tagte in Leipers Gasthof in Pieschen eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung sollte Genosse Fräßdorf über „Die wichtigsten Bestimmungen des Kranken- und Unfallgesetzes“ referieren. Er war aber wegen Krankheit am Geschehen verhindert und konnte keinen Ersatzreferenten finden. Es blieb unter solchen Umständen nichts weiter übrig, als in den 2. Punkt der Tagesordnung „Mißstände in verschiedenen Fabriken“ einzutreten. Der Vertrauensmann der Metallarbeiter, Kollege Hoffmann, nahm an der Hand einer Preßkritik des Eisenbahnenwerkes Gelegenheit, diese sogenannte „Mißstände“ etwas näher zu beleuchten. Dabei schilderte er namentlich das Gebahren des Herrn Oberverwaltungsrat Wüller gegen die Arbeiter und sein Verbot, die Fenster zu öffnen. Mit letzterem habe er gründlich Fiasko gemacht, denn laut Mitteilung habe man den Arbeitern unangelegentlich die Fenster wegen der bereits gerügten unangeleglichen Aufsicht gesperrt. Das sei aber ein Beweis dafür, daß der Herr Kommerzienrat Eisebach nicht immer Kenntnis von den Misständen seiner Betriebsführer habe. Auch sonst bleibe noch viel zu besprechen übrig, und die Gewerbeinspektion hätte sehr wohl Gelegenheit, in verschiedenen Mängeln bessernd und ausweichend einzugreifen. Angehts dieser Vorwurfsliste dürfte es wenig nützlich und praktisch sein, Herrn Wüller mit der für ihn in Aussicht stehenden ersten Betriebsführerrolle zu betrauen. Andere Werke hätten bereits einsehen müssen, daß ein solches Vorgehen der Revisor nicht immer zum Vorteil des Unternehmens ausfällt. Aufgabe der Eisenbahnen Arbeiter sei es aber, jäh der Organisation anzuschließen, denn der Einzelne sei nicht in der Lage gegenüber dem Unternehmern, da möchte die Organisation eintreten. Nachdem worden durch verschiedene Redner Mißstände anderer Fabriken, namentlich die der Schiffswerke, zur Sprache gebracht.

Breslau. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 12. August bei Rühl. Die Abrechnung vom Vergangenen ergab Einnahme 189,45 M., Ausgabe 145,65 M., Ueberschuß 43,80 M. Da ein Kollege noch mit 15 Paar Karten = 10,50 M. abgerechnet hat, so bleibt nur ein Ueberschuß von 33,30 M. Wenn der betreffende Kollege Wüppelhan, Schmidt, geb. 2. Oktober 1872 zu Eimburg, eingetretet am 8. April 1900 zu Hamburg, R.-Nr. 354353, nicht sofort mit dem Kassierer abrechnet, wird sein Abschluß beantragt werden. Die Kollegen, die mit Wüppelhan zusammenkommen, werden hierauf aufmerksam gemacht. Es soll bei der Zeit in Betracht kommen. Eine letzte Debatte schloß sich über das Verhalten und schließliche Entlassen des Kassiers Unterlecher. Es wurde Bescheid gesprochen, weil er überhaupt nicht in unseren Versammlungen

erscheint, auch den Mitgliedern in ungehöriger Weise entgegengekommen ist. Sollte Unterlecher sein Amt als Kassier nicht vertretet können, wie es sich gehört, so müßte er dies vorher wissen und durfte es dann nicht annehmen. Ueber ihn und Andere soll bei der Verwaltungsstelle Beschwerde geführt werden; sollte die Verwaltung dann nicht eingreifen, so sehen sich die Vorner Kollegen veranlaßt, ihre Filiale wieder selbstständig zu verwalten. Kollege Föhring legt sein Amt als Vorsitzender nieder, auf Anrathen einiger Kollegen behält er dieses jedoch noch bis zur nächsten Versammlung.

Leipzig. (Unlieb verspätet.) In Nr. 32 der Deutschen M.-A.-Ztg. stand unter den Gestorbenen die kurze Notiz: Am 31. Juli starb in Leipzig der Former Paul Schiemann an chronischer Blinddarmentzündung. Für uns am Orte genügte dieselbe, denn wir wußten und wissen was wir in ihm verloren haben; für die auswärtigen und jüngeren Kollegen mögen nachfolgende Zeilen die Bedeutung Schiemanns klar machen. Unser Schiemann war am 24. Februar 1862 zu Bernsdorf in Schlesien geboren. Schon frühzeitig war er für die Befreiung des Proletariats thätig. Er war u. A. einer der Führer des 1886er Formersfreies. Nach dessen unglücklichem Ende, und nachdem er eine ihm aus demselben Anlaß zuerbittete Gefängnisstrafe verbüßt hatte, mußte er als geachteter Streikführer gleich vielen Anderen auf die Landstraße, um sich auswärts Arbeit zu suchen. Später wieder zurückgekehrt, mußte er sich immer in den schlechtesten Huden herumdrücken und wurde auch aus diesen oftmals entlassen. Vor ungefähr fünf Jahren fand er endlich als Lagerhalter im Plagwitzer Konsumverein ein Plätzchen, was ihn vor materieller Noth sicherte. Aber den lieben Gott einen guten Mann sein zu lassen, war nicht Schiemanns Sache, er benutzte seine bessere Position, um noch intensiver zu arbeiten als vorher und zwar sowohl in gewerkschaftlicher als in politischer Beziehung. Er war auch in dieser Hinsicht ein ganzer Mann. Die Partei hat ihn auch geehrt, indem sie ihn 1889 auf den internationalen Kongreß nach Paris delegierte. Ehrenposten in der Partei bekleidete er fast immer und er erhielt auch anlässlich der jährlichen Wahlrechtentziehung eine viermonatliche Gefängnisstrafe. Seine eigentliche Liebe war aber die Gewerkschaft, speziell der Metallarbeiter-Verband, für dessen Gründung er Jahre lang auf Kongressen und Versammlungen thätig war. Auf dem Frankfurter Kongreß 1891 trat er hervorragend für den Anschluß der Former ein; von da zurückgekehrt, war er in Leipzig der erste Vertrauensmann, der die Ueberführung der Fachvereine in den Verband leitete. Bei der 1895 erfolgten Auflösung der Vertrauensmänner wurde er seitens der Polizei als der Obervertrauensmann behandelt, was er in Wirklichkeit niemals gewesen ist. Auf mehreren Generalversammlungen hat er uns vertreten; Seitens des Verbandes wurde er 1899, obwohl schon krank, auf den deutschen Gewerkschaftskongreß entsandt. Unserem Agitationskomitee war er ein fleißiges Mitglied, als Mensch ein prächtiger Gesellschafter. Seine lange Lebenszeit hat er als Held getragen. Und nun ruhe sanft, lieber Freund, von Dir gilt das Wort: wen die Götter lieben, der stirbt in der Jugend.

Die Einzelmitglieder Leipzigs, Otto Reide, Bevollmächtigter.

Regensburg. Am 18. August fand hier im Thomaskeller eine gut besuchte allgemeine Spenglerversammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, zu der Kollege Karl Borchler aus München das Referat übernommen hatte. Redner führte den Anwesenden in zweistündiger, sehr sachlich gehaltener Rede den Werth der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen. Eine Resolution im Sinne der Ausführungen des Referenten fand einstimmige Annahme. Es ließ sich wieder eine größere Anzahl Spengler in den Metallarbeiter-Verband aufnehmen, so daß jetzt weit über ein Drittel der hiesigen Spengler demselben angehört. Am Schluß des Referats jng Redner auch des Näheren auf die Bedeutung der Gewerbegerichte ein und führte durch einige Beispiele deren gegenwärtige Wirkung an. Zum Schluß wurden die Anwesenden noch aufgefordert, zu den am 3. September stattfindenden Gewerbegerichtswahlen mit aller Kraft zu wirken, damit die vom Gewerkschaftsverein aufgestellte Liste zum Siege gelange. Das erfreuliche Wachsthum der hiesigen Gewerkschaften, insbesondere auch der Metallarbeiter, scheint den Ausbeutern gar nicht in den Kram zu passen. Herr Fuchs, Zinkornamentenfabrikant, rieth seinen Arbeitern, sie möchten doch nicht dem D. M.-B. beitreten, denn dieser nehme ihnen ihr Geld ab, und sie hätten nichts davon. Dem im vorigen Jahr gegründeten Spenglerverein (der nun so ziemlich in dem D. M.-B. aufging), dürften sie angehören. Herr Fuchs ist schlan; er hat aus den Agitationschriften genau erkannt, was der Verband den Arbeitern für Vorteile bietet, deshalb rath er ihnen davon ab. Die Arbeiter werden aber den Werth des Verbandes schon kennen lernen.

Strasburg. In der Strasburger Maschinenfabrik vomn. S. Kolb zirkulirte vor zwei Wochen eine Mißthrift, die von sämmtlichen bis auf 4 Mann in der Fabrik beschäftigten Arbeitern unterschrieben war. Da, eben als wieder ein Arbeiter seinen Namen unterschreiben wollte, wurde der Briefträger Jäh bei dem Uebelthäter, der das Zirkular an seinem Platz zum Unterschreiben auflegen hatte, vorstellig und verlangte zu wissen, was denn eigentlich los wäre. Es wurde ihm das harmlose Schriftstück unter die Augen gehalten. Herr Jäh las einige Worte und legte das Schriftstück wieder beiseite. Fünf Minuten nachher (um 4 Uhr Nachmittags) war die Direktion bereits davon unterrichtet. Gegen halb 5 Uhr wurde der Uebelthäter auf das Bureau gerufen, wo ihm Direktor Frey erklärte, daß er nicht länger in der Fabrik geduldet wird. Dieweil der betreffende Arbeiter sein Bündel schnürte, wurden die älteren Arbeiter auf das Bureau gerufen und ihnen eröffnet, daß man geneigt sei, an Stelle der bis jetzt üblichen einstündigen Mittagspause eine anderthalbstündige festzusetzen, daß jedoch dies vorerst dem Oberdirektor Meyer zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Die 1 1/2 stündige Mittagspause ist auch bereits am Donnerstag, 21. August eingeführt worden. Den Arbeitern werden noch wie vor 11 Stunden bezahlt. Das Hauptschicksal in der Mißthrift, die zu der mehrerwähnten Mißregelung führte, ist demnach bewilligt worden, es ist daher den Arbeitern der Strasburger Maschinenfabrik nun so unerschütterlich, warum der betreffende Arbeiter gemißregelt wurde. — Als der gemißregelte Ar-

beiter dem Herrn Direktor Frey gegenüber die Aeußerung sich erlaubte: „In materieller Hinsicht haben Sie den Sieg über mich davongetragen, wer jedoch von uns beiden in moralischer Hinsicht den Sieg davon trägt, bleibt abzuwarten“ — da war es Herr Direktor Frey, der sich nicht schämte, den Arbeiter mit verächtlichem Achselzucken den Rücken zu kehren mit dem Ausrufe: „Was heißt Moral?“ Daß sich die Vertreter des Geldsacks im allgemeinen den Teufel darum scheren, wie die öffentliche Meinung über ihr Vorgehen urtheilt, wissen wir zur Genüge. Aber wir können nicht umhin, ein Wort im besonderen über das Vorgehen des Herrn Frey zu verlieren. Herr Frey ist — oder war — als humaner Vorgesetzter bei seinen Arbeitern geachtet. Dies wird wohl auch der Grund sein, warum die Arbeiter einmüthig den Entschluß faßten, jenes harmlose und doch so verhängnisvolle Schriftstück mit sämmtlichen Unterschriften versehen an Herrn Direktor Frey gelangen zu lassen. Durch das schroffe Einschreiten des Herrn Frey sind jedoch die betreffenden Arbeiter jäh aus ihrem Humanitätsduseel aufgerüttelt worden, und es liegt die Möglichkeit nahe, daß Herr Frey durch diesen Schlag vielleicht mehr für die gewerkschaftliche Organisation geschaffen hat, als dies einem organisierten Arbeiter durch jahrelange stille Aufklärungsarbeit unter seinen Nebenkollegen gelungen wäre. Mit diesem einen Schlage haben die Arbeiter der Strasburger Maschinenfabrik erkannt, daß die Humanität zwischen Vorgesetzten und Arbeitern nur zum Scheine gepflegt wird, und zwar um die Arbeiter mit Blindheit zu schlagen, um sie in ihrer Anpruchslosigkeit zu erhalten und um sie auf alle Fälle gegen die Reden der sozialistischen und gewerkschaftlichen Agitatoren zu feien. Es wäre endlich an der Zeit, daß die Arbeiter einsehen lernten, daß, falls es ihnen Ernst ist mit dem Bestreben, ihre Lage zu verbessern, sie sich selbst helfen müssen. Unsere Lage kann nur gebessert werden durch eine starke, stramme gewerkschaftliche Organisation. — Auf Freitag, 3. August, Abends 6 1/4 Uhr — nach Feierabend — war eine Generalversammlung der Betriebskrankenkasse genannter Firma einberufen. Diese Generalversammlung sollte schon am 28. Juli, Abends nach Feierabend stattfinden, scheiterte jedoch an dem energischen Auftreten eines Mitgliedes. Jenes Mitglied bedauerte, daß bei Einberufung der Generalversammlung der § 27 Absatz 1 des Kassienstatuts nicht berücksichtigt wurde, welcher lautet: Die Generalversammlung wird vom Vorstande unter Angabe der Verhandlungsgegenstände durch einen mindestens 3 Tage vorher zu bewirkenden Anschlag in den Fabrikräumen berufen. Da die Mitglieder erst am letzten Tage durch Plakatanschlag auf die Generalversammlung aufmerksam gemacht wurden, konnte die Generalversammlung — weil statutenwidrig einberufen — nicht stattfinden. Dies wurde zu Protokoll gebracht und die Versammlung aufgelöst. Da man sich mittlerweile jenes Mitgliedes durch Maßregelung zu entledigen wußte, so wird der nunmehr ordnungsmäßig einberufenen Generalversammlung nun wohl weiter kein Hinderniß im Wege gestanden haben. Zur Charakteristik der Wirtschaft in diesem Betrieb sei für heute nur noch bemerkt, daß das Kassienstatut der Betriebskrankenkasse obengenannter Firma seit dem 1. Dezember 1892 besteht und seither unverändert beibehalten wurde.

Hiersen. Zwischen der Firma S. Venz, Eisengießerei und Webstuhlfabrik und den daselbst beschäftigten Drehern drohten in diesen Tagen Differenzen auszubrechen. Grund hierzu gab ein in der Werkstatt ausgehängter neuer Tarif mit bedeutender Kürzung der Akkordsätze. Die Dreher, die mit einer Ausnahme im D. M.-B. organisiert sind, wollten sich auf keinen Fall eine Herunterrechnung ihrer Lebenslage gefallen lassen, schon deshalb nicht, weil die bisherigen Löhne noch lange nicht die besten waren. Die hiesige Ortsverwaltung, die sich sofort der Sache annahm, ordnete eine Werkstattversammlung an; diese beschloß, eine Einigung auf friedlichem Wege zu versuchen. Dieser Versuch, der schriftlich gemacht wurde, hatte auch zur Folge, daß die Firma Entgegenkommen zeigte und noch ein paar Dreher ersuchte, einige Stunden mitzuarbeiten an Aufstellung eines verbesserten Tarifs. Dasselbe ist denn auch geschehen. Und wenn auch von den Vertretern der Firma Venz an den bisher üblichen Lohnsätzen überall etwas abgezwickelt wurde, so erzielte man doch insoweit eine Einigung, daß der Lohnausfall bei allen Dreherarbeiten nur 2—4 Prozent beträgt gegen 8—12 Prozent des streitigen Tarifs. Bei der jetzigen schlechten Konjunktur in der Webstuhlbranche können die Dreher den geringen Vortheil, den sie durch geeinigtes Vorgehen errungen, als kleine Abschlagszahlung betrachten, die sich beim flotten Geschäftsgange immerhin ergänzen läßt. Es wollen daher die Dreher auch in Zukunft immer fest zur Organisation halten, da diese in Zeiten des Kampfes die beste Stütze ist.

Schlösser.

Groißsch i. S. Am 18. August sind 44 Akkordarbeiter der Schlossfabrik von Thimm u. Tag wegen Akkordabzug in den Ausstand getreten. Wir ersuchen die Kollegen den Bezug nach Groißsch streng fernzuhalten. — Am 19. August fand in der „Grünen Aue“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Böhm-Leipzig über „Besserer Lohn für gut gelieferte Arbeit“ referierte. In der darauffolgenden Diskussion wurde von der Werkstellenskommission über die Abzüge und die gepflogenen Verhandlungen Bericht erstattet. Durch Schließen der Schlossheile bei schließenden Schloß und Stanzern der Korridorlöcher, die früher Handarbeit waren sowie Fertigkeiten der Wechsel durch Beurlinge ist der Durchschnittslohn der Arbeiter um 3—4 M. gesunken. Trotz mehrerer Verhandlungen der Kommission mit der Firma ist eine Einigung nicht erzielt worden. Die Versammlung erklärte in der Reduzierung der Akkordlöhne eine Verschlechterung der Lebenslage der beschäftigten Arbeiter und erklärte sich dahin, daß die ausständigen Kollegen der Firma Thimm und Tag die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis die Angelegenheit zu ihren Gunsten geregelt ist.

Fellenhauer.

Breslau. Am 12. August hielten die hiesigen Fellenhauer in den „Drei Lansen“ eine öffentliche Versammlung ab. Die Versammlung ehrte zuerst das Andenken unseres abverehrten Genossen Will. Liebknecht durch Erheben von den Plätzen. Nach einem Referat des Kollegen Harj über das Arbeiterrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch wurde

bei „Verschiedenem“ die Gründung eines Arbeitsnachweises einstimmig beschlossen; derselbe soll einer unparteiischen Person übergeben werden. Der Bevollmächtigte der Breslauer Metallarbeiterorganisation, Kollege Korbißke, wurde hierzu einstimmig gewählt und beauftragt, die hiesigen Arbeitgeber schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Ferner wurde eine Lohnkommission gewählt, die den Auftrag erhielt, einen Lohnsatz für die hiesigen Feilenhauer auszuarbeiten, der den täglich sich steigenden Lebensmittelpreisen und Wohnungsmieten entspricht. Der Tarif ist der nächsten Versammlung zu unterbreiten; in Kraft treten soll er am 1. April nächsten Jahres.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.)

Bekanntmachung.

Der Vorstand der neuen Statuten und Adressenverzeichnis ist beendet. Sollte eine Filiale dieselben nicht bekommen haben, so ersuchen wir, sofort bei uns zu reklamieren. Da die Protokolle nahezu vergriffen sind, ersuchen wir, sich mit Bestellungen zu beeilen.

Hamburg, 25. August 1900.

Der Vorstand.

Rundschau.

Kommunale Arbeitslosen-Versicherung ist seitens des neuen Oberbürgermeisters Junst in Elberfeld geplant. Dazu haben am 20. August die dortigen Arbeiter in einer von ca. 2500 Personen besuchten Versammlung in der Stadthalle Stellung genommen. Die Versammlung war von den Arbeitervertretern am Gewerbegericht einberufen, da dieselben das von ihnen geforderte Gutachten über die Arbeitslosen-Versicherung nicht abgeben wollten, ohne die Meinung der Arbeiter gehört zu haben. Der Reichstagsabgeordnete für Elberfeld-Barmen, Genosse Mollenhuth, hatte das Referat übernommen. Mit der ihm eignen Sachkenntnis beleuchtete er die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit, und verwies auf die Versuche, die schon gemacht worden, um die Arbeiter bei Arbeitslosigkeit zu schützen. Mollenhuth hielt die Kommunen als völlig ungeeignet, die Frage der Arbeitslosen-Versicherung zu lösen. Eine wirksame Arbeitslosen-Versicherung, die angestrebt werden müsse, könne nur durch das Reich eingerichtet werden. Nämlich man die Zahlen der Arbeitslosen-Statistik vom Jahre 1895, wonach im Durchschnitt 866,822 Personen arbeitslos waren auf 300 Arbeitstage und würde den zu zahlenden Unterstützungssatz auf 2 Mk pro Tag bemessen, so würde es eine Ausgabe von 220 Millionen Mark ergeben; hierzu kämen dann noch ungefähr 60 Millionen Verwaltungskosten, so daß insgesamt 280 Millionen Mark aufzubringen seien. Würden Staat und Arbeitgeber je ein Drittel übernehmen, so würde auf die Arbeiter ein wöchentlicher Beitrag von 12 S entfallen. Vorbedingung müsse dann sein, daß alle Arbeiter, auch die in der Landwirtschaft tätigen, in die Versicherung einbezogen werden. Daß die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht nach Maßgabe ihrer Beitragsleistung eingeräumt bekommen müßten, sei selbstverständlich. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute in der Stadthalle tagende Arbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie ist kein prinzipieller Gegner der Arbeitslosen-Versicherung, hält jedoch vorbeugende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit für wichtiger und erachtet eine Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Gesetzgebung und des gewerkschaftlichen Kampfs als ein viel wirksameres Mittel zur Bekämpfung des durch die heutige, planlose Produktionsweise erzeugten Arbeitslosen-Überschusses. Die Versammlung hält ferner den vorliegenden Entwurf der für den hiesigen Ort geplanten Versicherung für unannehmbar, so lange darin nicht den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird.“

Der Verband der Ortskrankenkassen-Beamten, der jetzt 1350 Mitglieder zählt, hielt am 20. und 21. August in München einen Verbandstag ab. Er beschäftigte sich unter anderem mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes und stellte sich auf den Standpunkt, daß der Kreis der Versicherungspflichtigen ausgedehnt, das Beitragsrecht erweitert und die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht eingeschränkt werden solle.

Die Gemeindeversicherung wurde als entbehrlich bezeichnet, da alle zu Versicherenden der Orts-Krankenkasse überwiesen werden könnten.

Der Verbandstag erklärte sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Zentralisation der Ortskrankenkassen.

Die Halbierung der Beiträge ist strikte abzulehnen, dagegen die Zweidrittelteilung der Beiträge der Arbeiter selbst zu halten, da nur diese Teilung das Selbstverwaltungsrecht im Sinne der Versicherten wahr.

An der Selbstverwaltung der Kassen sollte nicht gerüttelt werden. Vereinzelt Fälle eines Mißbrauchs derselben geben hierzu keinen genügenden Grund. Der Anschluß an die Gemeindeverwaltung ist daher zu verwerfen.

Eine Aenderung des jetzigen Rechtszustands ist nicht geboten.

Die Einführung der freien Arztwahl muß dem Ermessen jeder einzelnen Kasse vorbehalten bleiben.

Die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ sind aus dem Gesetz zu streichen.

Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde sind zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben vollkommen hinreichend. Wünschenwerth erscheint dagegen die Einführung der Aufsichtbarkeit ihrer Anordnungen im Wege des Verwaltungs-Streitverfahrens (bezw. Rekurses gemäß §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung). Die Konkurrenz der freien Hilfskassen ist den Ortskrankenkassen nicht empfindlicher, als die der Betriebs-, Zünfte- und Krankenkassen zc. Werden letztere beibehalten, so erscheint es unbillig, gerade die freien Hilfskassen zu befechtigen.

Es wurden dann noch einige Anträge angenommen, die bei der Revision des Gesetzes auch Vorschriften für Pensionierung und Wittwen- und Waisenversorgung der Beamten

wünschen. Der Vorstand soll im Sinne dieser Beschlüsse eine Petition an den Reichstag ausarbeiten.

Da mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechts- und Klagenfähigkeit des Verbands gefallen ist, wurde die Umwandlung des Verbands nach den Bestimmungen der „Gesellschaft“ beschlossen.

Arbeitszeit in den schweizerischen Fabriken. Nach den im Jahre 1899 von den Fabrikinspektoren über die Dauer der täglichen Arbeitszeit in den Fabriken gepflogenen Erhebungen bestehen daselbst folgende Verhältnisse: Es arbeiten:

Stunden	3331 Betriebe
10 1/2	535
10	1698
9 1/2	181
9	195
8 1/2	8
8	0

Die große Mehrzahl der Betriebe hat also noch die lange elfstündige Arbeitszeit.

Die Föderation der Trade-Unions. Die vor einem Jahre auf einem besonderen Trade Union-Kongresse in Manchester begründete „Allgemeine Föderation von Trade-Unions“ hat soeben ihren ersten Jahresbericht erscheinen lassen. Derselbe theilt mit, daß bei der ersten Ausschuß-Sitzung der Föderation die Beitritts-Erklärungen von 44 Organisationen, welche zusammen 343,000 Mitglieder zählten und die etwas über ein Fünftel aller Trade-Unionisten repräsentierten, vorlagen. Seitdem ist die Föderation im stetigen Wachstum begriffen; es gehören ihr jetzt 59 Organisationen mit zusammen 377,729 Mitgliedern an. Unter denjenigen größeren Trade Unions-Verbänden, welche beigetreten sind, befindet sich die „Vereinteigte Gesellschaft der Maschinisten“ (85,908 Mitglieder), der „Verband der Gasarbeiter und allgemeinen Arbeiter“ (48,030 Mitglieder), der „Verband der Schuh- und Stiefel-Arbeiter“ (22,483 Mitglieder), die „Nationale Vereinigung der Arbeiter“ (22,483 Mitglieder), die „Krempel- und Webmaschinen-Arbeiter“ (in den Spinnereien) (20,462 Mitglieder), die „Amalgamierte Vereinigung der Baumwollen-Spinner“ (18,151 Mitglieder), die „Wohltätige Gesellschaft der Eisengießer“ (18,108 Mitglieder), die „Vereinigten Schiffbauern“ (15,688 Mitglieder), die „Londoner Dockarbeiter“ (13,210 Mitglieder), der „Nationale Verein der Dockarbeiter“ (10,200 Mitglieder) und die „Londoner Gesellschaft der Schriftsetzer“ (11,320 Mitglieder). Nicht der Föderation beigetreten sind die großen Bergarbeiter-Verbände, welche sich offenbar allein für stark genug halten, ferner die „Gesellschaft der Kesselschmiede“, die immer zu den Maschinenbauern in einem Gegensatz steht. Merkwürdig ist, daß fast die sämtlichen Bauhandwerker-Verbände und auch die „Vereinteigte Gesellschaft der Eisenbahn-Bedienten“ der Föderation bisher noch ferngeblieben sind. Ueberraschend ist dagegen, daß die als ziemlich konservativ bekannten Textilarbeiter der Föderation so zahlreich angeschlossen haben. Nur ein größerer Textilarbeiter-Verband, die „Vereinigten Weber der nördlichen Grafschaften“, ist der Föderation ferngeblieben. Die Einnahmen der Föderation beliefen sich während des ersten Jahres auf 22,563 Pfd. St., die Ausgaben betragen nur 672 Pfd. St., so daß ein Kassenbestand von 21,891 Pfd. St. verbleibt. Die künftige sichere Jahreseinnahme wird auf 30,000 Pfd. St. angesetzt, so daß bald ein erheblicher Fonds vorhanden sein dürfte, der im Falle eines Streikes noch durch besondere Umlagen der Trade-Unions vermehrt wird. Doch befolgt die Föderation keine aggressive Politik; ihre Statuten bestimmen, daß der Ausschuß, wenn ein Streik oder eine Aussperrung droht, Alles, was in seiner Macht steht, thun muß, um durch Vermöhnung oder Schiedsgericht eine friedliche Lösung herbeizuführen, ehe er seine Fonds für einen Streik zur Verfügung stellt.

Erwiderung.

In Nr. 32 befindet sich ein Eingangs eines Kollegen aus Hannover. Es thut mir leid, wegen solcher Geringfügigkeiten die Zeilen unseres Blattes in Anspruch nehmen zu müssen. Das Eingangs enthält nichts als gehässige Worte, denen jede Beweiskraft fehlt. Äußerungen, die wir schon in vielen Versammlungen diskutiert und widerlegt haben.

Es muß doch Jedem klar sein, daß bei 9 Verwaltungen in der Provinz keine aufopfernde Thätigkeit notwendig ist, und daß man dann auch nicht in der Lage ist, große Berichte zu schreiben. Dann habe ich schon oft darauf hingewiesen, daß in der Provinz Hannover keine große Industrie vorhanden ist, wo Aussicht auf lebensfähig: Verwaltungenstellen vorhanden wäre; wo Aussicht vorhanden, habe ich den Versuch zur Gründung von Verwaltungenstellen wiederholt gemacht. Noch heute sammle ich Informationen, wenn ich nach diesem oder jenem Ort hinfahre. Mit der Agitation da einzusetzen, wo vielleicht 20-30 Metallarbeiter beschäftigt sind, wo man von vornherein einseht, daß es die Kosten nicht aufwiegt, halte ich für verfehlt. Ich bleibe dabei, daß die Hauptagitation in Hannover und Linden mit seinen über 11000 Metallarbeitern zu geschehen hat. Meine frühere Praxis hat sich auch im verflochtenen Halbjahr bestätigt, daß es nicht allein öffentliche Versammlungen, sondern hauptsächlich die mündliche Agitation thun muß.

Was die Behauptung mit der letzten Konferenz anbelangt, so ist doch die Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt; außer 1 oder 2 Stimmen waren alle Delegirten der Meinung, daß die örtliche Agitation am besten mit Zustimmung und unter Mitwirkung der betreffenden Ortsverwaltung geschieht. An Orten, wo noch keine Verwaltungenstellen bestehen, ist es selbstverständlich.

Was nun die eigene Agitation betrifft, so glaube ich, daß weder König noch von Linden Jemand die Absicht kundgegeben hat, ich habe aber ein Dutzend andere Kollegen die Meinung äußern hören, auch König selbst ist die Meinung, die ich in meinem Bericht vertreten habe, schon energisch unter die Nase gerieben worden.

Die Zunahme der Mitglieder in Linden ist gewiß sehr erfreulich. Aber ist die Zunahme nicht hauptsächlich durch die Gährung der einzelnen Branchen eingetreten? Oder glaubt man, daß alles durch die eine Versammlung errungen ist? Ein Kollege von Linden hat mir wiederholt erklärt, daß

sich jetzt in allen Mitglieder-Versammlungen Kollegen aufnehmen lassen, weil sich an verschiedenen Stellen schon der wirtschaftliche Niedergang bemerkbar macht.

Wenn Linden heute 350 Mitglieder hat von über 7000 dort Beschäftigten, so bin ich der Letzte, der Geld darüber hat. Mit der Zunahme in Hannover mußte Einsender auch gleich den Beweis bringen, ob in früheren Halbjahren die Mitgliederzunahme weniger wie 7 Proz. betragen hat; man hat wohl ganz vergessen, daß wir in der Allgemeinen schon weit über 900 Mitglieder gehabt haben.

Daß mit meinem Bericht Stimmung für die Konferenz gemacht werden sollte, ist doch unerhört. Die Zahl der Delegirten zu bestimmen ist nur Sache der Konferenz. Im Uebrigen habe ich gegen einen anderen Wahlmodus nicht einzuwenden.

Die Arbeiter der Straßenbahn haben wir schon besser organisiert gehabt als wie es augenblicklich der Fall ist, aber glaubt man, daß ich bei der riefigen Agitation der Transportarbeiter unter den Straßenbahnern immer ruhig zusehen habe? Wie viel Versammlungen haben denn im verflochtenen Halbjahr für die Metallarbeiter der Straßenbahn stattgefunden?

Um das Restiren der Beiträge zu bekämpfen einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. zu erheben, ist sehr gut. Eine bessere Bezahlung der Beiträge durch Extrabeiträge herbeizuführen, dürfte einzig dastehen. Warum denn mit der Wahrheit nicht heraus? Sollen die Beiträge für das Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskarteil aus der Lokalkasse bezahlt werden? Ich sprach gegen den 10-Pfennigbeitrag, weil ich in 4 Jahren die Erfahrung gemacht habe, daß nicht nur der Extrabeitrag nicht bezahlt wird, sondern, daß Viele dadurch den Verbandsbeitrag noch vernachlässigen.

Was die Gaweinteilung betrifft, so ist A. der erste, der diesen Plan im Auge hat. Weder ich noch der frühere Bevollmächtigte haben bis heute an das künftige Projekt gedacht. — Es ist stärker wie stark, Leute in den Verdacht der Postenjägerei zu stellen, während man sich selbst schon die Beine ablauft, um die oberste Spitze zu erklimmen. Ich und der frühere Bevollmächtigte sind nach wie vor persönliche Freunde, wenn wir auch manchmal die Geister aufeinander plagen ließen.

Bemerken will ich noch, daß in anderen Gewerkschaften sowie in allen Sektionen in Hannover andere Meinungen vorhanden sind, als wie sie König in seinem Eingangs an den Tag gelegt hat.

Alle Beschwerden gegen den Vertrauensmann über mangelhafte Agitation usw. sind vom heutigen Tage an an den Kollegen Kühmann, Klempner, Hannover, Gruppenstraße Nr. 10,4 zu richten.

Hannover.

Karl Behle.

Eingangs.

In Nr. 83 unserer Zeitung befindet sich ein Eingangs des Kollegen König. Im Absatz deselben heißt es: „Dann der Fank und Streit der einzelnen Kollegen. Es ziemt sich nicht von Leuten, durch die große persönliche Streitereien veranlaßt worden sind, über Andere herzugreifen. Anlässlich des Beschlusses der Generalversammlung in Halle, daß in nächster Zukunft die Gaweinteilung im Verband eingeführt wird, hat sich hier zwischen dem Vertrauensmann und dem früheren Bevollmächtigten der allgem. Verwaltung ein Streben bemerkbar gemacht, sich als den für die Befestigung eines Gavourstehers Würdigen zu erkennen zu geben, und das hat zu den gespannten Verhältnissen Veranlassung gegeben, die hier noch bestehen.“ — Kollegen, gerne gebe ich zu, daß man nicht persönliche Nebenbuhler in den Versammlungen so wie im allgemeinen kollegialen Verkehr pflegen sollte, aber es steht fest: „Wenn man im Glashaufe sitzt, darf man nicht mit Steinen werfen.“ Der Artikel besagt etwas, das sehr gewagt ist auszusprechen. Wie kann A. die Behauptung aufstellen, daß ein Streben vorhanden ist — zwischen dem Vertrauensmann und meiner Person, sich am würdigen zu zeigen für die Befestigung des Postens eines besoldeten Vertrauensmannes resp. Gavourstehers und daher ein gespanntes Verhältnis? Ich konstatire, daß wir nicht in einem gespannten Verhältnis leben und vor Allem nicht wegen dieses Postens. Kollegen, wir wollen in Hannover unseren Verband stärken. Laßt den bösen Eigennutz fallen, trete ein Jeder mit seiner Kraft für unsere Sache ein, dann werden wir uns selbst Freude und Liebe zu stetigen Kämpfen machen.

Hannover.

Bormann.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez Verlag) ist das 47. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die modernen französischen Schriftsteller und die sozialistische Bewegung. Von Camille Maucclair (Marseille). — Eine deutsche Kolonialarmee. Von Ernst Däumig. — Arbeiterversicherung in deutschen Gemeinden. Von Hugo Heimann. — Theater und Politik. Von D. Bach. — Litterarisches Rundschau: Cajimir de Stelles-Krauz, Les Bases economiques des formes primitives de la Famille. Von Heinrich Cunow. Wilhelm Bölsche: Ernst Haackel. Ein Lebensbild. Das Liebesleben in der Natur. Rezhäuser, Ludwig, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. — Notizen: Die Stahlproduktion der Welt. — Feuilleton: Das schwedische Zündholz. Von Anton Tschschoff. Einzige autorisierte Uebersetzung von Wladimir Gjumilow. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

D. Wolfenbüttel. Im § 23 Absatz 1 des Statuts steht deutlich, daß Sperren über Werkstätten nur vom Vorstand verhängt und im Verbandorgan veröffentlicht werden. Damit der Vorstand das kann, muß ihm Mittheilung gemacht bez. diesbezüglicher Antrag bei ihm gestellt werden.

